

Helmich
Prof. Dr. W. Helmich
23 Kiel, Meisenweg 10
Tel. 82465

LEHRPLÄNE

für die

MITTELSCHULEN

in

Schleswig-Holstein

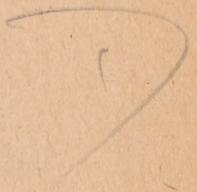
Z-V SH
A-12(1960)

Georg-Eckert-Institut BS78



1 146 359 7

1960



LEHRPLÄNE
für die
MITTELSCHULEN
in
Schleswig-Holstein

14 787

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
1. Allgemeine Bestimmungen	3
2. Evangelische Religion	8
3. Deutsch	10
4. Geschichte und Staatsbürgerkunde	15
5. Erdkunde	17
6. Französisch	21
7. Latein	23
8. Englisch	25
9. Dänisch	28
10. Mathematik	30
11. Physik und Chemie	34
12. Biologie	39
13. Gartenbau	43
14. Zeichnen, Werkunterricht	45
15. Handarbeit	48
16. Musik	51
17. Sporterziehung für Jungen	54
18. Sporterziehung für Mädchen	57
19. Kurzschrift	61
20. Maschinenschreiben	62
21. Hauswirtschaftlicher Unterricht	63

Bestimmungen für die Mittelschule.

A. Begriff und Bildungsaufgabe der Mittelschule.

Die Mittelschule ist innerhalb des deutschen Schulwesens eine eigenständige Schulform.

Im Rahmen der allen Schulen gemeinsamen Bildungsaufgabe, der Formung der religiös-sittlichen, gemeinschaftsverbundenen, selbstverantwortlichen und lebensstüchtigen Persönlichkeit, erfüllt die Mittelschule eine besondere Aufgabe. Sie erfaßt die geistig über dem Durchschnitt stehenden, besonders leistungswilligen und sittlich bildungsfähigen Kinder, die einer über die Volksschulbildung hinausgehenden, vertieften Allgemeinbildung zugänglich sind, im allgemeinen aber kein Hochschulstudium beabsichtigen.

Die Mittelschule dient mit ihrer besonderen Blickrichtung und Arbeitsweise den jungen Menschen, die mehr praktisch begabt sind, mehr sach- und zweckgebunden denken und zum selbständigen Auswerten und Gestalten lebensnaher Inhalte neigen. Die Mittelschule ist daher die geeignete Bildungsstätte für die Stellungen in Wirtschaft, Verkehr, Verwaltung und in den sozialen und technisch-künstlerischen Berufen, die ein besonderes Maß an Weitblick, Selbständigkeit und Selbstverantwortung voraussetzen.

Ausgehend von der besonderen Begabungsrichtung ihrer Schüler, lenkt die Mittelschule ihren Blick bewußt auf das spätere Berufsleben und erstrebt dadurch eine vertiefte Berufsauffassung und Berufsgesinnung, vermeidet aber als allgemeinbildende Schule die Vorwegnahme berufsfachlicher Schulung.

B. Aufbau der Mittelschule.

I. Einrichtung.

1. Die vollausgestaltete Mittelschule baut sich auf der für alle Kinder gemeinsamen 4jährigen Grundschule auf. Sie umfaßt die Schulausbildung der betreffenden Schulkinder bis einschließlich 10. Schuljahr.

Ein späterer Übergang auf die Mittelschule ist möglich und regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

2. Die Aufnahme in die Mittelschule geschieht nach erfolgreichem Besuch der Grundschule auf Grund der amtlichen Bestimmungen über die Schülersauslese. Über die endgültige Aufnahme wird nach spätestens einem Jahr entschieden.

Nach erfolgreichem Besuch der Abschlußklasse erhalten die Schüler(innen) ein Abschlußzeugnis auf Grund der Schulleistungen und eines Abschlusses, der von den Kollegien der als vollausgestaltet anerkannten Mittelschule im Sinne der Arbeitsweise der Mittelschule gestaltet und durchgeführt wird. Der pädagogische Reichtum der

Bildungsarbeit im Abschlußjahr darf nicht durch eine starre Ausrichtung des Unterrichts auf eine etwaige Prüfung im üblichen Sinne gefährdet werden.

3. Als Durchschnittszahl für die einzelnen Klassen ist die Zahl 30 anzustreben. Fächer mit praktischen Schülerübungen erfordern eine entsprechend geringere Zahl.
4. Die Mittelschule ist entsprechend ihren besonderen Aufgaben mit allen erforderlichen Lehrmitteln, Einrichtungen und Sonderräumen auszustatten.

II. Lehrplan.

Die Lehrpläne und Stundentafeln sind so aufzustellen, daß den Schülern und Schülerinnen unter Vermeidung jeder Überlastung eine möglichst ausgewogene, vertiefte Allgemeinbildung vermittelt wird. Möglichkeiten des Überganges auf andere Schularten sollen erwogen werden, dürfen jedoch die Eigengesetzlichkeit der Mittelschule nicht gefährden. Die in diesen Bestimmungen gegebenen Richtlinien zur Aufstellung von Lehrplänen enthalten Stoffgebiete, die je nach den örtlichen Verhältnissen eine geeignete Auswahl zulassen.

III. Lehrfächer.

Verbindlich für alle Schulkinder ist der Unterricht in: Deutsch, Geschichte (nebst Sozialkunde), Englisch, Mathematik, Physik, Chemie, Biologie, Erdkunde, Zeichnen und Werken, Musik und Leibesübungen. An Mädchenschulen kommen Nadelarbeit und Hauswirtschaft hinzu. Unverbindlich wird Unterricht erteilt in Französisch oder — wenn es die örtlichen Bedürfnisse für den Übergang auf die Oberschule erfordern — Latein, Kurzschrift, Maschinenschreiben. Religion ist ordentliches Lehrfach; die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht regelt sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im 10. Schuljahr sollen je nach den Neigungen und Begabungsrichtungen Arbeitsgemeinschaften nach verschiedenen Fachgruppen, z. B. a) deutschkundlich, b) fremdsprachlich, c) mathematisch-naturwissenschaftlich, d) musisch, eingerichtet werden. Die Teilnahme an einer Arbeitsgemeinschaft ist Pflicht. Die Gestaltung der Arbeitsgemeinschaften und des Abschlußjahres überhaupt ist in dem Abschnitt über die „didaktischen und methodischen Vorbemerkungen“ gekennzeichnet.

IV. Lehrkräfte.

Zum Unterricht in der Mittelschule und zu ihrer Leitung sind grundsätzlich Lehrer und Lehrerinnen zu berufen, die durch die Mittelschullehrerprüfung gemäß den Bestimmungen über die Prüfung für Mittelschullehrer die erforderliche Befähigung nachgewiesen haben.

Didaktische und methodische Vorbemerkungen.

Didaktik und Methodik in der Mittelschule erhalten im Rahmen des allgemeinen Erziehungs- und Bildungszieles durch die Begabungsrichtung und die Berufswahl der Schüler(innen) ihr besonderes Gepräge.

1. Die mehr praktische Begabungsrichtung des Mittelschülers fordert, daß die Mittelschule ihren Unterricht und ihre Erziehungsarbeit in enge Beziehung zum praktischen Leben setzt, so daß sich Leben und Lehre

stets durchdringen. Das muß vor allem durch enge Fühlungnahme mit dem Arbeits- und Lebensraum und dem Kulturleben der engeren Heimat erreicht werden. Die Jugendlichen sollen erfahren, welches Maß an Wissen und Können, an Überblick und Weitblick, an Arbeitsernst, sittlicher Reife und Verantwortung der arbeitende Mensch besitzen muß. Sie sollen schon in der Schulzeit erkennen, wieviel Überlegung und Sorgfalt, wieviel Fleiß und Ausdauer eine genaue, werkgerechte Arbeit erfordert; sie sollen dabei vor allem die echte Freude, die innere Befriedigung am gelungenen Werkstück, an einer erfolgreich vollendeten Aufgabe erleben und daraus Antrieb für die eigene sorgfältige, genaue Arbeit gewinnen.

Die gegenstandsgebundene Denkform und die praktische Intelligenz des Mittelschülers bedingen eine Betrachtungsweise, die auch dann ding- und lebensverbunden bleibt, wenn die Arbeit zu Abstraktionen führt und ihre Ergebnisse zu einer systematischen Ordnung reifen.

Die Aufgabe der Mittelschule erfordert ferner, daß dem Schüler und der Schülerin ein bestimmtes Maß an Wissen und Können als gesicherter Besitz vermittelt wird. Dabei ist darauf zu achten, daß geistloses Einpaucken und kritiklose Übernahme von Bildungsinhalten unterbleiben.

Die Arbeitsweise in der Mittelschule wird durch Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Schüler bestimmt.

Die Fragen und Probleme des Unterrichts und die Mittel und Wege zu ihrer Lösung müssen möglichst vom Schüler selbst gefunden werden. Das schließt nicht aus, daß der Schüler an der Erfahrung und dem Beispiel des Lehrers heranreift. Die Tätigkeit des Lehrers besteht in der Hauptsache in der unsichtbaren und unaufdringlichen Führung und Lenkung des Bildungsprozesses.

2. Die Erziehungsarbeit muß die Schwierigkeiten des Reifealters berücksichtigen. Dem Sehnen der Jugendlichen in der Reifezeit nach Selbständigkeit und Freiheit, nach Durchsetzung des eigenen Ich ist durch eine angemessene, wohl organisierte Schülermitverwaltung Rechnung zu tragen. Besonders wertvoll für die Erziehungsarbeit sind mehrtägige Wanderungen und mehrwöchige Aufenthalte in Jugendherbergen und Schullandheimen, vorwiegend in der Abschlußklasse.

3. Dem allgemeinen Erziehungsziel dient besonders das 10. Schuljahr, das die Aufgabe der Vertiefung und Zusammenschau des Bildungsgutes hat. Die Jugendlichen sollen ein sicheres Gefühl für eine soziale, sittlich-religiöse und gerechte Weltordnung gewinnen. Gewohnheiten des sozialen Verhaltens müssen im täglichen Schulleben wirksam werden. Die Arbeitsgemeinschaften im Abschlußjahr erstreben nicht so sehr den Neuerwerb von Bildungsgut als vielmehr seine Vertiefung und Auswertung.

4. In der Mädchenerziehung müssen die Besonderheiten seelisch-geistiger Art, namentlich in der Reifezeit, beachtet werden. Nur bei klarer, überlegener Führung und liebevollem, tiefem Verstehen, das jeden gewaltsamen Einbruch in die Psyche und damit die Entstehung von seelischen Stauungen vermeidet, wird es gelingen, dem Mädchen in dieser Zeit Stütze und Halt zu sein. Daneben erwächst für die Mädchenbildung aus der Gegenwartssituation eine besondere Aufgabe, die in der Notwendigkeit des Doppelberufs — Beruf als Hausfrau und Erwerbsberuf — eingeschlossen liegt.

Der Erwerbsberuf wird für einen Teil der Mädchen Lebensberuf werden. Die darin liegenden Spannungen und seelischen Konflikte müssen in der Erziehungsarbeit der Schule berücksichtigt werden.

Stundentafel.

Nr. Fach Klasse:	Zahl der Stunden im Schuljahr						Bemerkungen
	M 5	M 6	M 7	M 8	M 9	M 10	
1. Religion	2	2	2	2	2	2	
2. Deutsch	5	5	5	5	5	5	
3. Geschichte	1	2	2	2	2	2	
4. Erdkunde	2	2	2	2	2	2	
5. Französisch Latein	—	—	(4)	(4)	(3)	(3)	wahlfrei
6. Englisch	6	5	4	4	4	4	
7. Mathematik	4	5	5	5	K 5 M 4	K 5 M 4	
8. Physik, Chemie	—	—	2	K 3—4 M 2—3	K 3—4 M 2—3	K 3—4 M 2—3	vgl. Anm. 2
9. Biologie Gartenbau	2	2	2	2	K 2 M 1	K 2 M 1	vgl. Anm. 3
10. Zeichnen, Werken Nadelarbeit	3	3	3—4	K 3—4 M 4	K 3—4 M 3—4	K 3—4 M 3—4	
11. Musik	2	2	1—2	K 1 M 1—2	1—2	1—2	
12. Leibesübungen	3	3	3	3	K 3 M 3	K 3 M 3	vgl. Anm. 4
13. Kurzschrift	—	—	—	—	(2)	(2)	wahlfrei
14. Maschinenschreib.	—	—	—	—	(2)	(2)	wahlfrei
15. Hauswirtschaft	—	—	—	—	4	4	
Knaben	30	31	32	33	34	34	
Mädchen	30	31	32	33	35	35	
Zuzüglich wahlf. Unterricht oder Arbeitsgemeinschaften			4	4	5	5	vgl. Anm. 6

Anmerkungen.

1. Um eine Überbelastung der Schüler zu vermeiden, ist in den Stundentafeln eine wöchentliche Höchststundenzahl festgesetzt. Die Unterrichtsstunde dauert in der Regel 45 Minuten.

2. Durch Festsetzung eines Mindest- und Höchstmaßes der Unterrichtsstunden für einige Fächer ist jeder einzelnen Schule ein Spielraum gegeben, um den Stundenplan den örtlichen Verhältnissen anzupassen. Die Höchststundenzahl soll nicht zu einer Ausdehnung des Stoffes verleiten. Die gründliche Durcharbeitung hat im Vordergrund zu stehen. Bei jeder Verminderung der Stundenzahl sind die Stoffe soweit zu kürzen, daß die Durcharbeitung nicht gefährdet wird.

3. Da im hauswirtschaftlichen Unterricht der Mädchen des 9. und 10. Schuljahres gleiche oder verwandte Stoffgebiete behandelt werden, ist in diesen Klassen für Mädchen nur eine Stunde Biologie anzusetzen.

4. Je nach den örtlichen Verhältnissen ist ein Nachmittag für Sport, Spiel oder Schwimmen einzurichten.

5. Wo die örtlichen Verhältnisse die Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften zulassen, sind die Schüler(innen) der Abschlußklasse (M 10) verpflichtet, an einer der im Abschnitt „Lehrfächer“ genannten Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen.

6. Schüler, die am wahlfreien Unterricht oder an einer Arbeitsgemeinschaft teilnehmen, müssen in solchen Fächern vom Unterricht befreit werden, in denen das sichere Fortschreiten der Schüler nicht gefährdet ist, und zwar in Höhe der Stundenzahl, die über das Höchstmaß von 36 Wochenstunden hinausgeht.

Evangelische Religion.

Ziel des evangelischen Religionsunterrichts ist, durch Weckung und Pflege der religiösen Anlagen zu einer religiös-sittlichen Persönlichkeit zu erziehen.

Seine **Aufgabe** ist, das Wesen des Christentums nach reformatorischer Auffassung zur Darstellung und zum Verständnis zu bringen und damit dem Schüler die Grundlagen zur Führung eines christlichen Lebens zu geben.

Sein **Inhalt** ist das Evangelium, das nach seiner Vorbereitung auf dem Boden alttestamentlicher Frömmigkeit im Neuen Testament seine grundlegende Darstellung und in der Entwicklung der christlichen Kirche bis zur Gegenwart seine lebendige Auswirkung gefunden hat. Im Mittelpunkt des gesamten Religionsunterrichts steht die Persönlichkeit Jesu.

Der Unterricht umfaßt Verkündigung, Seelsorge, Erziehung und Unterweisung. Gebet und Lied werden durch ihre praktische Anwendung am Anfang und am Schluß der Religionsstunden besonders gepflegt.

Allgemeine Grundsätze.

Der Religionslehrer erteilt den Unterricht als Glied der Gemeinde Jesu Christi; er ist dabei an Geist und Sinn des Evangeliums gebunden, wie es im Neuen Testament verkündet wird.

In Berücksichtigung der psychologischen Gegebenheiten des Entwicklungsalters in der Mittelschule, seiner Spannungen und Auseinandersetzungen mit der Umwelt und der kritischen und grüblerischen Haltung des reifenden Menschen kommt es im Religionsunterricht darauf an, religiöse Fragen im Geist und Sinn des Evangeliums zu klären.

Dabei muß der Religionsunterricht die Beziehung zu den musischen Fächern, zu Wort, Bild und Musik finden. Er berücksichtigt die deutsche Geisteskultur und ihre völkerverbindenden Werte, die allgemeinen sozialen und besonderen Gegenwartsprobleme unter dem Gesichtspunkt des Tatchristentums.

Die Wertschätzung des eigenen Bekenntnisses schließt die Achtung vor fremder religiöser Überzeugung in sich ein.

Bei der **Anordnung des Stoffes** sind getrennt nebeneinanderherlaufende Lehrgänge für Religionsgeschichte und Katechismus tunlichst zu vermeiden. Die lehrhaften und dichterischen Stoffe müssen sich ungezwungen in die Darstellung einordnen. Im vorletzten oder letzten Schuljahr kann der Katechismus im Zusammenhang abschließend behandelt werden.

Stoffplan.

5. und 6. Schuljahr.

Biblische Geschichten aus dem Alten Testament und dem Neuen Testament.

I. Altes Testament:

1. Abraham und Lot.
2. Moses und die Richter. Psalm 90.
3. Könige und Propheten. Psalm 23, Psalm 51.

II. Neues Testament:

1. Jesus wird berufen und versucht.
2. Jesus beruft Menschen in seine Nachfolge.
3. Jesus und seine Jünger (Bergpredigt, Gleichnisse und sonstige Mahnungen).
4. Jesus offenbart Gottes Güte durch Taten der Hilfe (Krankenheilung).
5. Jesus hilft den Menschen als Heiland.
6. Jesus verkündet in Gleichnissen die Güte Gottes und lenkt den Blick der Menschen auf das wahrhaft Wertvolle.
7. Jesus kämpft gegen das Böse.
8. Jesu Leiden und Sterben.
9. Offenbarung Jesu als Gottes Sohn.

Lernstoffe: 1 Hauptstück mit Erklärung,
2 Hauptstücke ohne Erklärung.

Sprüche: Auswahl im Zusammenhang mit den biblischen Geschichten.

Lieder: Auswahl im Zusammenhang mit Jesu Lehre und Leben
und mit den kirchlichen Festen.

7. Schuljahr.

Apostelgeschichte.

Die Heilsgeschichte im Zusammenhang von Abraham bis zum Untergang und der Erneuerung Israels.

Die Ordnung des heimatlichen Gottesdienstes.

Das Gemeindegesangbuch.

8. Schuljahr.

Fortsetzung der Heilsgeschichte bis zu Christus.

Zusammenhängendes Lesen eines synoptischen Evangeliums.

Parallelstellen und Sondergut der anderen Evangelisten werden herangezogen.

9. Schuljahr.

Apostel- und Kirchengeschichte im Zusammenhang bis zur Gegenwart.

Die Innere Mission.

Geschichte des Kirchenliedes.

10. Schuljahr.

Zusammenfassung und Vertiefung.

Vertiefende Betrachtung der Urgeschichten, der Bergpredigt und wesentliche Teile des Johannesevangeliums.

Äußere Mission.

Überblick über die Weltreligionen.

Zusammenfassende Bibelkunde.

Kirchliche Kunst.

Kirchenmusik.

Deutsch.

Der Deutschunterricht soll die Kinder in Geist und Form unserer Muttersprache und in das Erlebnis der Dichtung hineinwachsen lassen. Er ist in besonderem Maße dazu berufen, die gestaltenden, auf das Lebensganze gerichteten Kräfte wirksam werden zu lassen.

Aufgabengebiete und Arbeitsweise.

a) Spracherziehung.

Die Ergebnisse der neueren Sprachforschung fordern die Umwandlung der althergebrachten Sprachlehre und Sprachkunde zu einer muttersprachlichen Erziehung, die ihr Hauptaugenmerk auf die sprachschaffende Tätigkeit des Schülers zu richten hat.

Bei dieser Spracherziehung kommt es nicht darauf an, daß sich der Schüler ein umfangreiches Sprachwissen erwirbt, sondern darauf, daß die sprachliche Ausdrucksfähigkeit des Schülers geweckt und gesteigert wird.

Die Spracherziehung geht vom sinnvollen Sprachganzen aus. Der natürliche, lebensnahe Sprachanlaß ist für den Schüler die Aufforderung zur sprachgestaltenden Tätigkeit. Die dabei notwendigen grammatischen Unterweisungen und Übungen werden nur im Rahmen sinnbezogener Aufgaben vorgenommen.

Die erweiterte und vertiefte Allgemeinbildung des Schülers einer Mittelschule erfordert eine begrenzte Übersicht über die grammatischen Erscheinungen und Zusammenhänge der Sprache.

Der Arbeitsweg wird vom natürlichen Sprachanlaß zur eigentätigen Formung des Sprachstoffes fortschreiten und über die anschließende begriffliche Klärung (Beurteilen, Vergleichen, Ordnen, Entscheiden, Werten) und die sprachästhetische Betrachtung der Schärfung des Sprachgefühls wieder zu einer Übung in Form von sinnvollen, ganzheitlich gerichteten Aufgaben führen. Auch dieser Arbeitsweg muß einen zielstrebigem Unterricht mit greifbaren Ergebnissen sichern.

Wiedergabe von stumm gelesenen Schriftgut, häufiges Vorlesen durch die Schüler, ohne daß die übrigen Schüler den Lesestoff vor sich sehen, erziehen zu aufmerksamem, deutlichem, sinnvollem Lesen.

Die Fähigkeit zum guten Zuhören muß verlangt werden. Die Grundlage dazu kann nur durch eine sorgfältige Spracherziehung geschaffen werden. Die deutschkundliche Arbeitsgemeinschaft soll der Zusammenschau des Bildungsgutes dienen, daneben aber das sinnvolle Lesen und Vortragen in seiner Bedeutung für die Persönlichkeits- und Gemeinschaftsbildung mehr und mehr bewußt machen.

Die sprachliche Bildungsarbeit soll den Schüler tüchtig machen fürs Leben. Besonders in leitenden Stellungen der praktischen Berufe muß er befähigt sein, klar und überzeugend seine Meinung zu äußern. Anleitungen und Erläuterungen zu geben oder durch die freie Rede für

eine Sache zu werben. Er muß deshalb in allen Unterrichtsstunden jeder Fachrichtung angehalten werden, sich zuchtvoll, angemessen und ausdrucksstark auszuspochen, ständig seine Sprache zu schulen, damit er befähigt wird, vor der Öffentlichkeit ein vorliegendes Gedankenfeld abzugrenzen, nach dem Wesentlichen aufzugliedern und in straffer Zusammenfassung und sachlicher Form darzulegen.

Das richtige Schreiben muß sich in erster Linie auf die Erinnerung an das ganzheitlich geschaute Schriftbild, die Wortgestalt, stützen. Daneben sind die übrigen sinnlichen Lernmöglichkeiten, das akustische Verfahren und das bewegungsmäßige Nachformen der Wortgestalt heranzuziehen. Mehr und mehr wird die Sicherheit in der Rechtschreibung durch die denkmäßigen Lösungsmittel (Wortabteilung, Wortbildung, Wortbedeutung, Rechtschreibregeln) erhöht. Zum zweckvollen Gebrauch des Wörterbuches („Duden“) ist frühzeitig anzuleiten. Sein Gebrauch ist auch bei allen schriftlichen Arbeiten zu gestatten, sofern es sich nicht um Prüfungsarbeiten handelt.

Die Nachschriften sollen lebensvoll, zusammenhängend und in vorbildlichem Deutsch gehalten sein.

Der Aufsatz entnimmt seine Stoffe dem Erlebnisbereich des Schülers und erstrebt eine sachgerechte, treffende Ausdrucksform unter Berücksichtigung einer klaren Ordnung der Gedanken. Er muß ferner die Merkmale einer selbständigen Arbeit aufweisen. Die verschiedenen Aussagen und Stilformen, die dem Stoff und dem sprachlichen Anliegen einer bestimmten Situation entsprechen, müssen erkannt und geübt werden. Für die Mittelschule muß neben den mehr volkstümlichen Stilformen der Erzählung, der Beschreibung, des Berichtes, der Schilderung in der Abschlußklasse auch der Besinnungsaufsatz (Betrachtung, Abhandlung) gefordert werden.

Die verschiedenen Darstellungsformen sollen auch in Briefform geübt werden.

Im Rahmen des Sachberichtes sind vor allem auch die zweckgebundenen Darstellungsformen zu üben, die für das persönliche oder öffentliche Leben des Schülers von Bedeutung sind (Brief, Entschuldigungsschreiben, Bescheinigung, Zeitungsanzeige, Lebenslauf, Bewerbung, Eingaben an Behörden, Werbeauftrufe, Ausfüllen amtlicher Vordrucke).

Auf eine saubere, gewissenhafte Anfertigung und gefällige Anordnung ist beim Aufsatz, der eine abgerundete Arbeit darstellen soll, besonders zu achten.

Wichtig ist die gemeinsame Nachbereitung des Aufsatzes, die nach zusammenfassenden Gesichtspunkten in Form der Betrachtung, Belehrung und Übung erfolgt und jedem Aufsatz seine Stellung innerhalb einer planmäßigen Stilbildung zuweist.

b) Schrifttum.

Der Deutschunterricht soll den Schüler zu einer Begegnung mit dem heimatlichen Schrifttum — auch in mundartlicher Prägung — und dem dichterisch-künstlerischen Schaffen des gesamten deutschen Volkes und Vaterlandes einschließlich mittelhochdeutscher Dichtung in mittelhochdeutscher Sprache führen; er soll ihn mit Ehrfurcht vor den Leistungen unseres Volkes auf geistigem Gebiet erfüllen. Daneben ist auch die Literatur anderer Völker zu berücksichtigen.

Diese Begegnung mit echter Dichtung wird die bleibenden Werte menschlicher Kultur zum Bewußtsein bringen und helfen, die erschütterten Grundlagen wahren Menschentums zu festigen. Der Schüler soll

unter dem Eindruck stehen, daß die ihm vermittelten Werke aus der Literatur für den Aufbau seiner inneren Welt bedeutsam sind und ihm Lebenshilfe werden können. Der Dichter stellt die Menschen in die Fülle des Lebens, führt sie zu einer spannungsvollen Begegnung mit Menschen und Schicksalen aller Zeiten und aller Völker und ruft auf zu sittlichen Entscheidungen.

Dieser ethische Wert ist bestimmend für Auswahl und Anordnung des Stoffes. Der Unterricht bietet Bilder vom Leben und Schaffen einzelner großer Dichter und vermittelt einen Einblick in die Wesenszüge der verschiedenen Literaturgattungen und in die wirkenden geistigen Kräfte der einzelnen Literaturepochen, wobei ein literaturgeschichtlicher Überblick, der sich auf das Wesentliche beschränkt, erarbeitet wird. Ob ein Lesebuch entbehrt werden kann, muß dem Ermessen der einzelnen Schulen überlassen bleiben. In der Hauptsache wird der Deutschunterricht sich geeigneter Ganzschriften bedienen. Eine wertvolle Gedichtsammlung ist unentbehrlich.

Die Schüler sind ferner zu vertieftem und fruchtbarem Lesen von Werken aus der Schüler- und Volksbücherei anzuhalten.

Aus dem reichen Schatz des Schrifttums müssen sorgfältig ausgewählte Gedichte und Proben aus Dramen und Prosaschriften zum unverlierbaren Besitz der Schüler werden. Bei der Auswahl dieser Stoffe ist dem Schüler eine beschränkte Freiheit zu lassen.

Auf allen Stufen bietet gerade der Deutschunterricht in Verbindung mit anderen Unterrichtsfächern Raum und Gelegenheit, auch die musische Bildung in die Erziehungsarbeit einzubeziehen. Die musische Bildung reicht vom schlichten, sorgfältigen Sprechen und vom innigen Singen über die sichtbaren Formen der gestaltenden Hand und der ausdrucksbetonten Bewegung bis zum echten, kindesmäßigen Laienspiel. Alle diese Formen musischer Betätigung sollen nicht auf den Zuhörer und den Zuschauer abgestellt sein, sondern aus der Schularbeit erwachsen und in dem Kinde die gestaltenden und gemeinschaftsbildenden Kräfte fördern.

Da das übliche Lesen von Dramen mit verteilten Rollen durch die Schüler der Klasse erfahrungsgemäß wenig fruchtbar ist, wird empfohlen, dramatische Werke ganzheitlich zum Erlebnis zu bringen, z. B. durch einen Lesekreis, der sich aus Lehrern und Schülern bildet.

Stoffverteilung:

A. Rechtschreibung, Sprachlehre, Aufsatzschulung.

5. Schuljahr.

Veränderung der Wortbedeutung nach Vor- und Nachsilben.

Grundwort und Bestimmungswort. Besondere Formen der Mehrzahlbildung. Schallnachahmende Zeitwörter. Das Zeitwort; Tat- und Leideform; wörtliche Rede. Das besitzanzeigende Fürwort; das hinweisende Fürwort; das Zahlwort; das Umstandswort.

Der einfache Satz und seine Erweiterung; die Satzverbindung. Die entsprechende Zeichensetzung.

Verhältniswörter, besonders im Wesfall, bildliche Rede.

Sprichwörter. Familien-, Tier- und Pflanzennamen der Heimat, auch des Lebensraumes der Vertriebenen.

Mitlauthäufung, Großschreibung von Zeit- und Eigenschaftswörtern; daß — das; Silbentrennung nach Sprech- und Bildungssilben.

Erzählung und Bericht.

Sprechübungen: Stimmeinsatz. Die Selbstlaute, die Mitlaute. Mitlautbindungen, Zungenbrecher.

6. Schuljahr.

Schwierige Fälle der Großschreibung.

Fremdwörter der Umgangssprache.

Bindestrich, Auslassungszeichen, Gedankenstrich, Semikolon.

Satzreihe und Satzgefüge, beordnende und unterordnende Bindwörter.

Wirklichkeitsform und Möglichkeitsform. Wörtliche Rede nud abhängige Rede. Wortfamilien. Bezügliches und rückbezügliches Fürwort, unbestimmtes Fürwort. Erzählung und Bericht.

Sprechübungen: Sprechen mit Flüsterstimme.

Bekämpfung heimatlicher Mängel in der Aussprache.

7. Schuljahr.

Übungen zur Wiederholung, Erweiterung und Vertiefung des Rechtschreib- und Sprachlehrestoffes in sinnvollen, ganzheitlichen Aufgaben.

Schwierige Fälle der Groß- und Kleinschreibung. Schwierige Unterscheidungsübungen (S- und Z-Laute, F-Laute usw.).

Zusammengesetzte Wörter, Fremdwörter.

Der Satz mit gleichartigen Satzteilen. Der zusammengesetzte Satz, Zeichensetzung im zusammengesetzten Satz.

Häufige Nachschriften.

Schwierige Formen der Wortbildung.

Wortschatzübungen (Wortfelder).

Übungen zur Gewinnung einer anschaulichen, treffsicheren Ausdrucksweise (Auswahlübungen, Einsetzübungen).

Erzählung, Bericht, Beschreibung.

8. Schuljahr.

Festigung des Rechtschreibe- und Sprachlehrestoffes im Anschluß an die auftretenden Fehler.

Häufige Nachschriften.

Der mehrfach zusammengesetzte Satz. Verkürzte Sätze.

Gebrauch der Zeiten. Zeitenwechsel.

Berufs- und Standessprache. Kampf gegen Schlag- und Modewörter, Erb-, Lehn- und Fremdwörter.

Übungen zur Schulung eines natürlichen, klaren, sach- und zweckgebundenen Sprechens und Schreibens.

Erzählung, Bericht, Beschreibung, Schilderung.

9. Schuljahr.

Rechtschreibe- und Sprachlehreübungen und Nachschriften nach Bedarf. Vertiefende Behandlung der Wort- und Satzlehre.

Neben den bisherigen Darstellungsformen besonders die sachlichen Schreiben des öffentlichen Lebens (Zeitungsanzeige, Geschäftsbriefe, Werbeaufträge, Lebenslauf, Bewerbung usw.).

10. Schuljahr.

Ständige Übungen zur Gewinnung eines natürlichen, klaren, wahrhaften Stils.

Einblick in das geschichtliche Werden unserer Muttersprache und in ihre Wesenszüge im Vergleich mit Fremdsprachen.

Die Mundarten und ihre Bedeutung.

Einblick in die Stilgesetze der verschiedenen Darstellungsformen.

Übungen zum Erfassen des Wesentlichen, Gliederungsübungen.

Neben bisher geübten Stilformen, der Besinnungsaufsatz.

Der persönliche Brief. Sachliche Schreiben des täglichen Lebens.

B. Schrifttum.

Die Stoffauswahl und Stoffanordnung muß den örtlichen Lehrplänen überlassen werden. Dabei ist der Zusammenhang mit den verwandten Stoffgebieten der übrigen kulturkundlichen Fächer und der kulturellen Erscheinungsformen der Gegenwart (z. B. Presse, Rundfunk, Film) zu wahren.

Es wird empfohlen, in die örtlichen Lehrpläne u. a. folgende Dichtungen aufzunehmen und entsprechend der Entwicklungsstufe der Kinder auf die einzelnen Jahrgänge zu verteilen:

Wilh. Hauff: Das kalte Herz.

Storm: Die Regentrude.

J. P. Hebel: Erzählungen.

Reineke Fuchs (Prosanacherzählung).

Johanna Spyri: Erzählungen.

Aus deutschen Volksbüchern: „Genoveva“, „Die schöne Melusine“.

Grimm: Deutsche Sagen.

Till Eulenspiegel.

Münchhausens Reisen und Abenteuer.

Parzival (in Auswahl).

Walther von der Vogelweide (Gedichte).

Lessing: Minna von Barnhelm, Nathan der Weise.

Schiller: Wilhelm Tell, Wallenstein, Die Jungfrau von Orleans, Balladen.

Shakespeare: (1 Drama nach Wahl).

Goethe: Götz von Berlichingen, Egmont oder Iphigenie, Hermann und Dorothea, Auswahl seiner Gedichte.

Kleist: Michael Kohlhaas.

Eichendorff: Aus dem Leben eines Taugenichts.

Hoffmann: Meister Martin der Küfner.

Novellen von Th. Storm, T. Kröger, A. Stifter, A. v. Droste-Hülshoff, W. Rabe.

G. Keller: Kleider machen Leute.

Hebbel: Maria Magdalena oder Agnes Bernauer.

G. Hauptmann: Die Weber oder Hanneles Himmelfahrt.

Erzählungen von Ernst Wiechert (z. B. Der Richter, Kinderkreuzzug, der Todeskandidat, Tobias).

Erzählungen von Selma Lagerlöf, Tolstoi (Russische Volkserzählungen).

Auswahl aus dem plattdeutschen Schrifttum.

Diese Kernstoffe sind vor allem durch Proben und Ganzschriften aus dem zeitgenössischen Schrifttum zu erweitern.

Geschichte und Staatsbürgerkunde.

A. Ziel und Aufgabe des Geschichtsunterrichts.

Der Unterricht soll die geschichtliche Entwicklung der Menschheit aufzeigen, um das Verständnis der Gegenwart aus der Vergangenheit zu fördern. Die Grundlage des Geschichtsunterrichts ist das von der Wissenschaft erarbeitete Tatsachenmaterial.

Im Mittelpunkt des Geschichtsunterrichts steht für den deutschen Schüler naturgemäß die Entwicklung des religiösen, kulturellen, staatlichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens im deutschen Volke. Darüber hinaus ist es im Zeitalter der Weltpolitik, der Weltwirtschaft und des Zusammenschlusses zu größeren Einheiten unerlässlich, die Geschichtsbehandlung auch auf die Völker auszuweiten, die zu uns in Beziehung getreten sind, insbesondere auf jene, deren Sprache und Kultur ohnehin Gegenstand des Mittelschulunterrichts sind. Auch die Geschichte des griechisch-römischen Altertums als einer der wichtigsten Grundlagen unserer abendländischen und christlichen Kultur darf im Lehrplan der Mittelschule nicht fehlen.

Zum eindringlichen Verständnis geschichtlicher Epochen ist weitgehende Zusammenarbeit mit dem Unterricht in Deutsch, Religion, Erdkunde, den Fremdsprachen, Zeichnen und Musik erforderlich. Es ist erwünscht, daß Geschichte und der Deutschunterricht derselben Klasse in der Hand eines Lehrers liegen.

B. Stoffauswahl und Stoffanordnung.

Die Aufgabe des Geschichtsunterrichts und die kindliche Fassungskraft müssen die Stoffauswahl und die Betrachtungs- und Darstellungsform bestimmen. Die Stoffanordnung hat im allgemeinen dem Lauf der Ereignisse zu folgen. Auf allen Stufen muß bewußt darauf verzichtet werden, eine lückenlose chronologische Darstellung des Geschichtsablaufs zu geben. Wesentlich und fruchtbar für den Unterricht und für den Bildungsvorgang ist die Herausarbeitung bedeutsamer Zeitabschnitte, um die in ihnen bestehenden Gemeinschaften und wirksamen Kräfte nach Zweck und Wert und in ihrem Zusammenhang mit dem Ganzen zu erkennen und davon eine lebendig gegliederte Vorstellung unter Ablehnung zeitfremder Urteile und Wertmaßstäbe zu schaffen. Eine reine blockartige Abgrenzung ist durch Aufzeigen der Verbindungslinien zu vermeiden.

In den größeren Zusammenhängen, vor allem in den Klassen M 5, M 6 und M 10, müssen heimatgeschichtliche Themen, auch die der deutschen Ostgebiete, gebührend behandelt werden.

Auf das Einprägen einer sorgfältig ausgewählten, auf das Notwendige beschränkten Menge von Merkmalfstoffen kann nicht verzichtet werden.

In den Abschlußklassen und in Arbeitsgemeinschaften sind durch geschichtliche Längs- und Querschnitte sozialkundliche Fragen zu be-

handeln. Auch der Behandlung von Tagesproblemen muß genügend Raum gewidmet werden.

C. Stoffbehandlung.

Die geschichtlichen Stoffe sind, auf der Mittelstufe beginnend, im Geiste des Arbeitsunterrichts weitgehend durch häusliche Vorbereitung nach einem **Geschichtslesebuch** oder anderen geeigneten Quellen zu erarbeiten. Ein Geschichtsunterricht, der sich im Lehrervortrag und im Nacherzählen der Schüler oder im Abfragen erlernbaren Wissens erschöpft, hat seinen Zweck verfehlt. Besuch geschichtlicher Erinnerungsstätten und Museumsbesichtigungen dienen der Veranschaulichung und besonders der Verwirklichung des Heimatprinzips. Als geeignete Quellen können auch Aufsätze aus Zeitungen und Zeitschriften und geschichtliche Bilder herangezogen werden. Anregungen geben ferner Funk, Lichtbild und Film, historische Gedichte, Dramen und Anekdoten. Zur Veranschaulichung sind Geschichtsatlanten und Wandkarten, Zeichnungen und Skizzen ausgiebig heranzuziehen.

Geschichtliche Persönlichkeiten sind — besonders in den Unter-
klassen — in den Mittelpunkt zu stellen, vorwiegend solche der friedlichen Kulturarbeit und des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, für Mädchenklassen auch hervorragende Frauengestalten.

D. Stoffpläne.

In der M 5 werden keine besonderen Geschichtsstunden angesetzt. Der Unterricht wird mit dem Deutschunterricht zusammengelegt.

M 5: Sagen, Heldensagen, Heimatkunde, auch der deutschen Ostgebiete.

M 6: 1. Geschichte der alten Welt.

- a) Kulturen des alten Orients.
- b) griechisch-römische Welt.

2. a) Vorgeschichte des mitteleuropäischen Raumes.

- b) Geschichte der germanischen Stämme bis zum Tode Karls des Großen.

M 7: Geschichte des Abendlandes bis zum Beginn der Reformation.

M 8: Geschichte Deutschlands und Europas bis zum Ausbruch der Revolution.

M 9: Von der französischen Revolution bis 1890.

M 10: Geschichte unserer Zeit unter besonderer Berücksichtigung sozialkundlicher und staatsbürgerlicher Themen.

Erdkunde.

A. Ziel und Aufgabe.

Der Unterricht in der Erdkunde will die Schüler mit der Erde als dem Lebensraum des Menschen bekannt machen.

Der Unterricht geht aus von der näheren Bekanntschaft mit Heimat und Vaterland. Er zeigt die mannigfachen Beziehungen des menschlichen Daseins zu den geographischen Gegebenheiten insbesondere im Bereiche des eigenen Volkes auf, um die Schüler erkennen zu lassen, wie die verschiedenartigen natürlichen Erscheinungen und Kräfte des Raumes mitbestimmend wurden für das Leben und die Kultur der deutschen Menschen, wie andererseits aber auch die Menschen diesen Raum gestaltet und seine natürlichen Gaben und Schätze genutzt haben. Darüber hinaus sollen die Schüler frühzeitig ihren Blick in die weite Welt richten, um zu erkennen, daß unser Vaterland nur ein kleiner Teil ist von dem Lebensraum der ganzen Menschheit und daß eine Fülle von natürlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Zusammenhängen Völker und Räume verbindet.

So macht der erdkundliche Unterricht die Schüler bekannt mit den grundlegenden und wichtigen geographischen Tatsachen auf der ganzen Erde, er vermittelt nähere Kenntnis von charakteristischen Landschaften Europas und der übrigen Erdteile sowie von der Lebensweise und Kultur der Bewohner der fremden Länder, er behandelt die mannigfachen geographischen Zusammenhänge nach ihren Ursachen und Wechselbeziehungen, insbesondere auch die Beziehung zwischen Mensch und Landschaft, und er gibt Kenntnis über Bau und Geschichte der Erde und über ihre Stellung im Weltall.

B. Stoffauswahl und Stoffgestaltung.

Der Unterricht verzichtet bewußt auf eine lückenlose und systematische Behandlung der ganzen Erdoberfläche. Es werden nur diejenigen Räume eingehender behandelt, die typisch sind für bestimmte geographische Erscheinungen oder die in kultureller, wirtschaftlicher oder geschichtlich-politischer Hinsicht von besonderer Bedeutung sind.

Bei der Stoffauswahl und Stoffanordnung ist die jeweilige Reifestufe der Schüler zu berücksichtigen. Die Schüler der unteren Klassen der Mittelschule gehören einem Entwicklungsalter an, in dem das Andersartige und Abenteuerliche eine besondere Anziehungskraft ausübt. Darum erscheint es zweckmäßig, den Erdkunde-Unterricht im 5. Schuljahr mit den Alpen zu beginnen, einem Raum, in dem die landschaftlichen und menschlichen Verhältnisse besonders stark von denen unserer Heimat abweichen. Ebenso erscheint es angebracht, schon frühzeitig bei passenden Gelegenheiten geeignete Themen aus völlig fremden Räumen zu behandeln, weil auch hierbei die fremdartige Landschaft, die andere Lebensweise der Bewohner und die abenteuerlichen Erlebnisse der

Forscher in ganz besonderem Maße die Anteilnahme der Schüler finden. Diese Stoffanordnung bahnt frühzeitig das Verständnis für allgemeine erdkundliche Vorgänge und größere Zusammenhänge an und bietet durch den Vergleich der fremdländischen Verhältnisse mit den bekannten deutschen Verhältnissen günstige Möglichkeiten für vertiefende Behandlung.

Fortgesetzte Übungen sorgen dafür, daß ein gewisses Maß an topographischen Kenntnissen nach und nach sicherer Besitz der Schüler wird.

Für die Erarbeitung des Bildungsgutes sind alle erreichbaren Hilfsmittel heranzuziehen: Globus, Karte, Atlas, Meßtischblatt, Plan, Relief, Sandkasten, Bild, Film, Rundfunk, Statistik, Briefwechsel sowie belehrende und unterhaltende Lesestoffe mit erdkundlichem Einschlag aus Büchern, Zeitschriften und Tageszeitungen. Die Schülerbücherei hat gute Landschaftsschilderungen, Reisebeschreibungen, Berichte und Biographien bedeutender Forscher bereitzustellen.

Da der Erdkunde-Unterricht wie kein anderer Unterricht auf die Benutzung bildlichen Anschauungsmaterials angewiesen ist, sollte grundsätzlich in jeder Erdkundestunde die Möglichkeit einer bildlichen Veranschaulichung durch Film- und Lichtbildgerät bestehen. Die Bereitstellung eines besonderen Lichtbildraumes für den Erdkunde-Unterricht ist darum anzustreben.

Möglichkeiten einer Querverbindung zu anderen Fächern sind weitgehend zu nutzen, z. B. zur Geschichte (Geschichte und Staatsform anderer Völker, Entdeckungsgeschichte), Biologie (charakteristische Tier- und Pflanzenwelt anderer Räume, fremdländische Nutzpflanzen v. a. wirtschaftsgeographische Betrachtungen), Physik (Wetter- und Klimakunde), im Hinblick auf Deutsch (Reisebeschreibungen und andere Lesestoffe mit erdkundlichem Inhalt), Mathematik (rechnerische Auswertung erdkundlicher Zahlen, Fertigung von Schaubildern zur Veranschaulichung erdkundlicher Größen).

Auf allen Stufen sind die Stoffverteilungspläne so anzulegen, daß genügend Raum bleibt zur Behandlung von erdkundlichen Themen aus dem Zeitgeschehen.

Von besonderem Wert für die erdkundliche Unterrichtsarbeit ist eigene Beobachtung und unmittelbare Anschauung in der Natur. Gute Möglichkeiten bieten die monatlichen Wanderungen. Zu erstreben sind darüber hinaus auch mehrtägige Wanderungen oder Reisen, zum mindesten eine solche in der Abschlußklasse, die über die engere Heimat hinaus nach Möglichkeit in eine Gebirgslandschaft führen sollte.

Mit zunehmender Reife sind die Schüler dahin zu führen, daß sie die einzelnen Tatsachen und die gewonnenen Erkenntnisse selbständig in Beziehung zueinander setzen und auch zu größeren Zusammenhängen unter sachlichen Gesichtspunkten zu formen imstande sind.

Spätestens in der Abschlußklasse sollen nach Möglichkeit wahlfreie Arbeitsgemeinschaften gebildet werden, die interessierte Schüler zu vertiefender Arbeit auf Sondergebieten zusammenfassen.

C. Stoffplan.

5. Schuljahr.

Nach kurzem Überblick über den gesamten deutschen und mitteleuropäischen Raum eingehendere Behandlung des deutschen Alpenlandes.

Blick auf das Gesamtgebiet der Alpen. Die Schweiz und Österreich.

Das nördliche Alpenvorland. Oberrheinische Tiefebene und Randlandschaften. Das Schwäbisch-Fränkische Stufenland.

Sicherung, Erweiterung und Vertiefung erdkundlicher Grundbegriffe durch Gegenüberstellung der neu behandelten Landschaften und der schleswig-holsteinischen Heimat, insbesondere: Bedeutung der Höhenlage für Wärme und Pflanzenwuchs, Schneegrenze, Firn, Gletscher, Moränen, Lawinen. Vom Leben des Bergbauern, Almwirtschaft, Holzfällerei, die Schönheit der Alpen, Fremdenverkehr (Bergsteiger, Wintersportler). Die Nutzung der Wasserkraft. Alpenstraßen und Eisenbahnen, Pässe und Tunnel. Vergleich Hochgebirge — Mittelgebirge — Tiefland. Charakteristische Städtebilder aus dem süddeutschen Raum.

Bei passenden Gelegenheiten Blicke in die weite Welt, z. B. Island und Grönland im Vergleich zur Eis- und Schneeregion der Alpen, Entdeckungsfahrten ins Nordpolargebiet, das Mittelmeerland Italien als Ziel der Verkehrswege über die Alpen.

Aus der allgemeinen Erdkunde: Größe und Gestalt der Erde, Pol, Äquator, die ungleiche Erwärmung der Erdzonen durch die Sonne. Beobachtung des Tageslaufes von Sonne, Mond und Sternen. Wetterbeobachtung.

Übungen im Kartenlesen, Gebrauch der Karte im Gelände.

6. Schuljahr.

Mitteldeutschland und Norddeutschland.

Die Landschaften am Mittelrhein und Niederrhein. Das Rheinisch-Westfälische Industriegebiet, Lagerung der Steinkohle und ihre Entstehung, von der Arbeit des Bergmannes, Bedeutung der Wasserstraßen für den Abtransport der Kohle, Besuch eines Hüttenwerkes und Walzwerkes, Entwicklung des Begriffes „Schwerindustrie“. Eisenerze an Lahn und Sieg. Bei den Winzern an der Mosel. Das Saarland. Blick auf Frankreich.

Das Hessische und das Weserbergland, die Edertalsperre, andere deutsche Talsperren und ihre Bedeutung, Heilquellen und Bäder. Der Harz und Thüringen, Salzbergwerke. Sachsen und Schlesien, Besuch eines Braunkohlentagebaues und Überblick über die deutschen Braunkohlenlager, die dichte Besiedlung des Erzgebirges.

Die Nordsee, Schifffahrt, Seekarten, Seezeichen, Hochseefischerei.

Die deutsche Nordseeküste, Hamburg und Bremen als Welthäfen, Seereisen nach Übersee, einige tropische Erzeugnisse und ihre Herkunftsländer. Nordwestdeutschland. Lüneburger Heide, Marschen und Moore. Vom Leben des Moorbauern.

Unsere westlichen Nachbarn: Belgien und die Niederlande.

Die Ostsee. Blick auf die angrenzenden Staaten. Dänemark.

Nordostdeutschland. Die Ostseeküste, Bodden und Haffe. Der Baltische Landrücken und seine Entstehung, insbesondere die Bedeutung der Eiszeit für die Bodengestaltung Schleswig-Holsteins. Die landwirtschaftliche Bedeutung der ostelbischen Gebiete Norddeutschlands. Berlin und Brandenburg.

Aus der allgemeinen Erdkunde: Vom Wetter und vom Klima. Sonne und Jahreszeiten. Das Gradnetz der Erde.

7. Schuljahr.

Länderkunde von Europa ohne Mitteleuropa, aber unter Einbeziehung des gesamten Mittelmeerraumes.

Fortschreitende Sicherung, Vertiefung und Erweiterung allgemeiner erdkundlicher Erkenntnisse durch Behandlung von Landschaften mit charakteristischem Gepräge oder besonderen geographischen Eigenarten, z. B. Fjordküste, See- und Landklima, Mittelmeerklima, Mittelmeervegetation, Schwemmlandebene, Karsterscheinungen, Vulkanismus, Erdbeben, Eruptivgesteine, Urgesteine, Sedimentgesteine, künstliche Bewässerung u. ä.

Die scheinbaren Bewegungen von Sonne, Mond und Sternen; Fixsterne und Planeten. Die Wetterkarte. Vergleichende Klimabetrachtungen für Europa.

8. Schuljahr.

Länderkunde von Afrika, Nord- und Südamerika.

Allgemeiner Überblick über die Erdteile und nähere Behandlung der Gebiete, die für die Gewinnung von allgemeinbildenden und lebenswichtigen Erkenntnissen am wertvollsten erscheinen. Neben der landschaftskundlichen Betrachtung und der Bekanntschaft mit Lebensweise, Kultur und Wirtschaft der Bewohner, insbesondere auch eingeborener Völker, Erweiterung allgemeingeographischer Erkenntnisse: Passatensystem, Klimatypen, Landschaftsgürtel, Menschenrassen, Naturvölker, Ozeane u. ä.

Himmelskunde: das Sonnensystem, Planeten, Kometen, Sternschnuppen, Meteore.

9. Schuljahr.

Länderkunde von Asien, Australien, Südsee, Arktis, Antarktis.

Erweiterung allgemeingeographischer Erkenntnisse: Meeresströmungen, Monsune, Erdzonen, Klimatypen.

Das Wichtigste aus der Erdgeschichte: geologische Zeitalter, Schichtenbildung, Gebirgsbildung, Leitfossilien, prähistorische Tiere und Pflanzen, insbesondere auf der Grundlage der geologischen Verhältnisse Deutschlands.

Die wichtigsten Weltwirtschaftsgüter, ihre Haupterzeugungs- und Hauptausfuhrländer, Weltverkehrslinien.

10. Schuljahr.

Zusammenfassende und abschließende Betrachtung Deutschlands, insbesondere Besiedlung, Hauptwirtschaftszweige, die gegenwärtigen Kulturlandschaften in ihrer Beziehung zu den natürlichen geographischen Gegebenheiten.

Das deutsche Wirtschaftsleben und seine Verflechtung mit der Weltwirtschaft. Die Großräume der Erde und ihre Bedeutung für Weltwirtschaft und Weltpolitik (Vereinigtes Europa, USA, Commonwealth, UdSSR).

Wiederholende Betrachtung der Heimatlandschaft, Siedlung, Kultur, Entstehungsgeschichte.

Weltall, Fixsterne, Kometen, Milchstraße, Spiralnebel, die Stellung der Erde im Weltall.

Französisch.

A. Ziel.

Das Ziel des französischen Unterrichts ist die Fähigkeit des Schülers, sich dieser Sprache zu bedienen, die fremde Sprache zu verstehen und zusammenhängende Sätze fließend und lautrichtig zu sprechen. Der Schüler muß in der Lage sein, einen nicht zu schwierigen französischen Text zu erfassen und einwandfrei in die Muttersprache zu übertragen. Leichte zusammenhängende deutsche Vorlagen müssen in französischer Sprache dargestellt werden können. Genügende Kenntnis der wichtigsten grammatischen Erscheinungen.

B. Weg.

Die Arbeitsweise im französischen Unterricht entspricht der des englischen Unterrichts. Im Mittelpunkt steht die lebendige Sprache. Eine gute Aussprache ist auf allen Stufen zu pflegen. Rundfunk und Sprechapparat leisten für gute Intonation wertvolle Dienste. Die Sprechübungen werden dem täglichen Leben des Schülers entnommen. Die Lektüre ist so auszuwählen, daß die Schüler mit dem Volkstum und der Kultur des fremden Landes vertraut werden. Auch Zeitungstexte sind heranzuziehen. Bei Übersetzungen ins Deutsche muß auf guten sprachlichen Ausdruck und Satzbau Wert gelegt werden und dem Schüler der Unterschied zwischen der Muttersprache und dem Französischen zum Bewußtsein gebracht werden. Gleichzeitig eignet sich der Schüler stehende Redewendungen an. Die Grammatik ist auf das Wesentliche zu beschränken. Es muß aber Sicherheit in der Anwendung der Grundregeln gefordert werden.

C. Stoffverteilung.

7. Schuljahr.

Grundlegende lautliche Schulung durch stufenmäßig aufgebaute Sprechübungen, Sprechübungen aus dem Erlebniskreis der Kinder: Schule, Familie, Haus, Landlieben, kleine Gedichte und Lieder.

Der Indikativ der Verben auf er, Präsens der Verben auf ir, revoir und être. Formen von aller, dire, voir. Substantiv mit Artikel. Teilungsartikel, Adjektiv und Zahlwort. Pronomen und leichte Präpositionen. Hauptregeln der Syntax: Aussagesatz. Einfacher Fragesatz. Diktate, Nacherzählungen, einfache freie Darstellungen, Übungen in Frage und Antwort. Einführung in die Benutzung des Wörterbuches.

8. Schuljahr.

Sprechübungen aus dem erweiterten Erlebniskreis des Schülers: Jahreszeiten und Feste. La France et les Français.

Erweiterung der Kenntnisse der Verben: Alle Zeiten der Verben auf er, ir, re und von avoir und être. Das Passiv. Reflexive Verben. Zweites

Partizip, Adverb. Steigerung des Adjektivs. Erweiterung der Syntax: Objekte, einfacher Nebensatz.

Schriftliche Arbeiten wie im 7. Schuljahr unter Steigerung der Anforderungen.

9. Schuljahr.

L'histoire de la France.

Unregelmäßige Verben. Der Subjunktiv, Abschluß der Formenlehre. Die Pronomen en und y. Syntax: Partizipalkonstruktion.

Erweiterung der schriftlichen Aufgaben durch Nachschriften und Nacherzählen. Briefwechsel.

Schriftliche Arbeiten wie im 7. Schuljahr unter Steigerung der Anforderungen im Nacherzählen.

10. Schuljahr.

Kulturelles und wirtschaftliches Leben Frankreichs. Tageszeitung. Ergänzung des Phrasenschatzes. Der Infinitiv. Das Gerundium. Das 1. Partizip. Wiederholung und Ergänzung. Übertragungen von einer Sprache in die andere. Vergleiche zwischen romanischen und germanischen Spracheigentümlichkeiten (Vokalisches Klangbild, Artikulationen, Endungen).

Steigende Anforderungen in schriftlichen Arbeiten. Freie Arbeiten. Form- und sprachschöne Übersetzungen. Übungen im Abfassen von Geschäftsbriefen.

Die Auswahl der Ganzschriften und Gedichte bleibt den örtlichen Lehrplänen überlassen.

Durch das Lernbuch bedingte Abweichungen vom Stoffplan sind zulässig.

Latein.

A. Stellung des Lateinunterrichts in der Mittelschule.

Die Eigengesetzlichkeit der Mittelschule gestattet nicht die Aufnahme des Lateinunterrichts als eines für alle Schüler verbindlichen Faches in den Lehrplan; doch soll besonders interessierten und befähigten Schülern und Schülerinnen durch die Einführung des **wahlfreien** Lateinunterrichts die Möglichkeit geboten werden, die als Ziel der Mittelschule geforderte vertiefte Allgemeinbildung auch auf die Formkräfte der lateinischen Sprache auszudehnen. Zudem erfordert der Einheitsschulcharakter der neuen deutschen Schule einen möglichst reibungslosen Übergang von der Mittelschule zur Oberschule. Dieser Forderung kann nur durch die Einführung unverbindlichen Lateinunterrichts an Mittelschulen genügt werden. Besonders an ländlichen und kleinstädtischen Mittelschulorten mit ungünstigen Verkehrsverbindungen zum nächsten Oberschulort kann ein Bedürfnis dafür bestehen.

B. Ziel.

Die Erlernung der lateinischen Sprache dient der Erfassung der antiken Kulturwerte, die durch die Vermittlung der Römer die abendländische Kultur in stärkstem Maße gestaltet haben. Das Ziel, die wichtigsten Werke lateinischer Schriftsteller im Original zu lesen, wird sich in dem begrenzten Rahmen der Mittelschule naturgemäß nicht verwirklichen lassen; doch enthält der formalbildende und logische Charakter der lateinischen Sprache so viele Bildungskräfte, daß ihre Erlernung auch bei begrenzter Zielsetzung wertvoll ist.

C. Methode.

Bei der Darbietung, Übung und Aneignung des Lehrstoffes ist grundsätzlich von der lateinischen Sprache auszugehen. Hinübersetzungen sind nur gelegentlich anzuwenden, um bestimmte Spracheigentümlichkeiten verständlich zu machen. Vokabeln und Grundformen sind vom Satz aus zu erklären und zu erlernen. Auf das gründliche Einprägen eines ausreichenden Wortschatzes ist von Anfang an hinzuwirken; immer muß dabei an verwandte Ausdrücke der Muttersprache, Lehn- und Fremdwörter sowie an schon bekannte englische und stammverwandte lateinische Vokabeln angeknüpft werden. Neben sicherer Vokabelkenntnis ist fleißiges Üben im Erkennen und Bilden von Formen Voraussetzung für ein flüssiges Übersetzen aus der lateinischen Sprache. Wiederholtes und sinnvolles Lesen lateinischer Texte mit richtiger Aussprache macht dem Schüler auch schwierige Worte, Formen und syntaktische Erscheinungen geläufig. Die Herübersetzung soll sich nicht in wörtlicher Wiedergabe des Textes erschöpfen; auf dem Umweg über die wortwörtliche Übersetzung muß eine sinngemäße, in gutem Deutsch gehaltene freie Übersetzung erzielt werden. Die Übersetzungsarbeit wird vornehm-

lich im mündlichen Arbeitsunterricht geleistet. Als Hausaufgabe soll eine Übersetzung nur nach bereits erfolgter Durchnahme in der Klasse oder nach gründlicher Vorbereitung durch den Lehrer gegeben werden.

Die Wahl und die Einführung des Lehrbuches richtet sich nach den örtlichen Bedürfnissen.

D. Stoffplan für die Erlernung der Grammatik.

7. Schuljahr.

Die regelmäßige Formenlehre.

8. Schuljahr.

Die unregelmäßige Formenlehre. Die wichtigsten Regeln aus der Satzlehre.

9. und 10. Schuljahr.

Die schwierigeren Regeln der Satzlehre im Anschluß an die Lektüre. Durch das Lernbuch bedingte Abweichungen vom Stoffplan sind zulässig.

Englisch.

A. Aufgabe.

In der Mittelschule hat der fremdsprachliche Unterricht die Aufgabe, die Schüler soweit in die Fremdsprache einzuführen, daß sie sich mündlich und schriftlich, besonders in der Umgangssprache, ausdrücken und leichtere Werke der englischen und amerikanischen Literatur in Auswahl lesen und verstehen können. Außerdem hat der englische Unterricht eine gewisse Kenntnis des fremden Volkes, seiner Geschichte, seines Landes und seiner Kultur zu vermitteln.

Die besonderen Aufgaben der Mittelschule erfordern es, daß der fremdsprachliche Unterricht gegenwartsnah ist und besonders in den Abschlußklassen die praktischen Erfordernisse des Lebens berücksichtigt. Die Schüler sind mit dem englischen Briefverkehr im wirtschaftlichen und privaten Leben vertraut zu machen. Anzustreben ist die Aufnahme des Briefverkehrs mit englischen und amerikanischen Schülern.

Die wichtigsten Gesetzmäßigkeiten und Besonderheiten der englischen Sprache sind auf allen Stufen herauszuarbeiten und zu festigen, damit die Schüler im Vergleich mit der Muttersprache stetig in die Eigenart der Fremdsprache hineinwachsen. Nur selten gebrauchte Unregelmäßigkeiten in der Formen- und Satzlehre sind mit dem Wortschatz anzueignen.

B. Methode.

Die Schüler werden schnell und sicher zum Verstehen der englischen Sprache gebracht, wenn sie die Unterrichtssprache ist. Dadurch lernen die Schüler, Gegenstände und Handlungen ohne den Umweg über die Muttersprache wiederzugeben. Sprachstoffe sind im allgemeinen erst hörend, d. h. bei geschlossenem Buch aufzufassen (direkte Methode). Dabei sind die Kinder anzuhalten, unbekannte Wörter aus dem Zusammenhang zu verstehen.

Der Aneignung einer guten Aussprache ist auf allen Stufen größte Sorgfalt zu widmen (Chorsprechen). Schulfunk und Sprechapparat sind gute Hilfsmittel, um die Schüler an die Klangfarbe und die Satzmelodie der englischen Sprache zu gewöhnen. Als geeignete Hilfsmittel erscheinen neben Ganzschriften, Schülerzeitschriften und Zeitungen, die dem Lebenskreis der Schüler naheliegen.

Nachschriften und Nacherzählungen sind eine gute Übung zur Beherrschung der richtigen Schreibweise. Inhaltsangaben, freie Berichte und Schilderungen erfordern mehr Eigenarbeit des Schülers im Ausdruck und sollen erst bei einiger Vertrautheit mit der Sprache angefertigt werden. Hinübersetzungen sind nur in den oberen Klassen zu üben, da sie ein feines Einfühlungsvermögen in beide Sprachen erfordern.

Der grammatische Stoff ist auf das Wesentliche zu beschränken. Er wächst aus dem Unterricht und steht somit als Ergebnis am Schluß einer Einsicht. Die Grammatik hat nur eine dienende Stellung. In den oberen Klassen sind die Schüler in den selbständigen Gebrauch einer Grammatik und eines Wörterbuches einzuführen.

Im 10. Schuljahr sind Arbeitsgemeinschaften besonders geeignet, von der Sprache aus in die Erkenntnis des Eigenlebens und der besonderen Lebensbedingungen des anderen Volkes einzudringen.

C. Stoffplan.

5. Schuljahr.

Planmäßige Erlernung der Laute. Schulung des Gehörs. Wort- und Satzbau. Bindung innerhalb der Sprechakte. Einfache Sprechübungen an Stücken des Lehrbuches, an Gegenständen, Bildern und Vorkommnissen des täglichen Lebens. Auswendiglernen kleiner Prosastücke. Gedichte, Rätsel, Reime. Singen kleiner Lieder. Dramatisierung von Geschichten und Erzählungen.

Die einfachsten Fälle aus der Formlehre des Haupt-, Geschlechts-, Zahl- und Fürwortes. Zeitwort: Gegenwart. Befehlsform. Umschreibung mit to do.

Diktate, Nacherzählungen, einfache freie Darstellungen, Übungen in Frage und Antwort.

6. Schuljahr.

Übungen im Sprechen, Lesen und Dramatisieren unter Steigerung der Ansprüche, Ergänzung der Formenlehre, Besonderheiten der Mehrzahlformen. Steigerung. Umstandswort. Hilfszeitwörter ohne ihre Umschreibungen. Weitere Fürwörter. Verhältnis- und Bindewörter. Zeitwort: Vergangenheit. Unregelmäßige Zeitwörter. Haupterscheinungen der Satzlehre.

Schriftliche Arbeiten wie im 5. Schuljahr unter angemessener Steigerung der Anforderungen. Einführung in die Benutzung des Wörterbuches.

7. Schuljahr.

Übungen im Sprechen, Lesen und Dramatisieren wie im 6. Schuljahr. Darbieten und Erarbeiten von Geschichten aus dem Leben des Alltags und dem englischen Schulleben. Märchen und Sagen.

Erweiterung der Formenlehre. Dauerform. Leideform. Unregelmäßige Steigerung. Hauptregeln der Satzlehre. Zeitwörter. Idiomatische Ausdrücke.

Schriftliche Arbeiten unter Steigerung der Ansprüche.

8. Schuljahr.

Erfassen größerer Sprachstücke aus dem täglichen Leben. Planmäßige Erweiterung des Wortschatzes. Erstarre Redewendungen. Synonyme. Land und Leute Britanniens und der USA. Bilder aus der englischen Kolonisationsgeschichte.

Schwierige Fälle der Formenlehre. Unregelmäßige Zeitwörter. Unvollständige Hilfszeitwörter. Einführung in die Satzlehre.

Stete Wiederholung und Abschluß der Formenlehre.

Schriftliche Arbeiten mit steigenden Anforderungen im Nacherzählen.

9. Schuljahr.

Englische Geschichte in Auswahl, Soziales Leben in England. Magna-Charta. Königin Elizabeth und das elizabethische Zeitalter.

Shakespeare. Puritanismus. Cromwell. Pett. Clive. Rhodes.

Lesen von Schülerzeitschriften und Zeitungsartikeln. Üben des „stummen Lesens“. Der private Briefstil.

Erweiterung und Vertiefung der Satzlehre, Einführung in den selbständigen Gebrauch einer Grammatik.

Steigende Anforderungen in schriftlichen Arbeiten. Freie Arbeiten. Sinngemäßes Übertragen von zusammenhängenden Stücken aus der deutschen in die englische Sprache.

10. Schuljahr.

Die Stoffauswahl richtet sich nach den örtlichen Lehrplänen. Vorträge der Schüler über geschichtliche und gegenwärtige Fragen des kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens Englands und der USA. Steigende Anforderungen im Lesen von Zeitungsartikeln. Längere eigene Arbeiten. Form- und sprachschöne Übersetzungen.

Gesamtwiederholung der Grammatik. Übungen im Abfassen von Geschäftsbriefen.

In den Arbeitsgemeinschaften werden die im Unterricht behandelten Stoffe vertieft und die Schüler zum selbständigen Eindringen in englische Kultur und Wesensart angehalten.

Die Auswahl der Ganzschriften und Gedichte bleibt den örtlichen Verhältnissen überlassen.

Sollte das benutzte Lehrbuch nicht mit der vorstehenden Stoffauswahl übereinstimmen, so ist das Lehrbuch für den Unterricht zugrunde zu legen.

Durch das Lernbuch bedingte Abweichungen vom Stoffplan sind zulässig.

Dänisch.

Allgemeine Vorbemerkungen.

Ziel und Aufgabe.

Die Kinder sollen befähigt werden, dänisches Schrifttum lesen zu können, um einen Einblick in das Leben des Nachbarvolkes zu gewinnen. Dazu ist eine sichere Kenntnis der elementaren Grammatik erforderlich. Mit Hilfe von Lesestoffen, die aus der Erlebniswelt der Kinder genommen, über Tiergeschichten, Sagen und Anekdoten zu Proben aus der Literatur führen, sollen die Kinder in den Stand gesetzt werden, sich in einfachen Formen mündlich und schriftlich der dänischen Sprache zu bedienen.

Unterrichtsstoffe.

Die Auswahl des Lesestoffes muß jedem Lehrer überlassen bleiben. Er ist auf das ihm zur Verfügung stehende Material angewiesen. Wenn keine Schriften oder Bücher für die Kinder vorhanden sind, müssen ihnen die zu behandelnden Stücke diktiert oder im mündlichen Austausch besprochen werden. Darum kann nur ein Überblick über die Verteilung des grammatischen Pensums gegeben werden.

7. Schuljahr.

Vorkursus in der Lautlehre. Daneben kleine Kinderverse, Lieder und Geschichten. Das Substantiv. Unbestimmter und bestimmter Artikel. Pluralbildung. Das Substantiv in Verbindung mit einem Adjektiv. Unregelmäßige Pluralbildung. Deklination des Substantivs.

Präsens und Imperfekt der vorkommenden regelmäßigen und unregelmäßigen Verben.

Schriftliche Arbeiten: Kleine Übungsarbeiten, 10 Klassenarbeiten, Diktate, Nacherzählungen kleiner Kinder- und Tiergeschichten, Übersetzungen aus dem Deutschen zur Übung und Kontrolle des Gelernten.

8. Schuljahr.

Steigerung der Adjektive. Die verschiedenen Personen. Das Zahlwort. Die Verben der 1. und 2. Konjugation, sowie die vorkommenden unregelmäßigen Verben in den einfachen und zusammengesetzten Zeiten. Die normalen Hilfsverben. Das Passiv.

Schriftliche Arbeiten: wie oben.

9. Schuljahr.

Die unregelmäßigen Verben. Rückbezügliche Verben in passiver Form mit aktiver Bedeutung (at enes = sich einigen, at forbavses = erstaunen),

Trennbarkeit und Untrennbarkeit (at skrive om = **umschreiben**, at omskrive = **umschreiben**).

Das Adverb. Die Präposition. Die Konjugation.

Schriftliche Arbeiten: Diktate, Nacherzählungen. Freie Arbeiten. Übersetzungen neben kleinen Übungen. 10 Klassenarbeiten.

10. Schuljahr.

Wiederholung und Befestigung des bisherigen Stoffes.

Eigentümlichkeiten der dänischen Syntax. 1) Wortstellung: Stellung des Adjektivs, Objekts, Adverbs bzw. der adverbialen Bestimmung. 2) Einige Regeln über das Geschlecht der Substantive. 3) Der nachgestellte Artikel bei Adjektiven. 4) Der bestimmte Artikel vor Substantiven, die durch einen nachfolgenden Satz näher bestimmt sind. 5) Wenn der Artikel fehlt. 6) Die Substantivierung der Verben. 7) Präsens nach bleiben, haben und kommen.

Schriftliche Arbeiten wie im 9. Schuljahr. Klassenarbeiten.

Mathematik.

A. Ziel und Aufgabe.

Der Unterricht in Mathematik soll den Schüler befähigen, Zahl-, Maß- und Raumbeziehungen der Dinge, Erscheinungen und Vorgänge zu erkennen, zu durchdringen, zu prüfen, auszuwerten und anzuwenden. Er will ferner dem Schüler einen klaren, vorurteilslosen Blick und sichere Urteilskraft vermitteln und ihn für die Anforderungen seines späteren Berufs ertüchtigen.

B. Weg.

Diese Aufgabe erfordert im Rechnen sowohl eine sorgfältige Schulung im Auswerten unmittelbarer Sachbeziehungen (bürgerliches Rechnen) als auch intensive Pflege des Rechnens mit abstrahierten, verallgemeinerten Sachbeziehungen (algebraisches Rechnen). Beide Betrachtungsweisen sollen einander ergänzen und befruchten, damit die Gewinnung und kraftsparende Anwendung der Formel ebenso sicher wird wie die Erkenntnis, daß die Formel nichts anderes ist als die knappste und genaueste Formulierung eines allgemeingültigen Sachverhalts, Formel, Regel und Definition sollen nicht Ausgangspunkt, sondern Ergebnis der Arbeit sein und in enger Beziehung zu ihrem Sachverhalt bleiben.

In steigender Wechselbeziehung zum Rechnen steht der Unterricht in der Raumlehre. Er gewinnt seine Ergebnisse aus der anschaulichen Betrachtung der Raumbeziehungen. Dabei ist frühzeitig Wert zu legen auf das Erkennen der gesetzmäßig veränderlichen Beziehung der Größen. Der sinnfällige, anschauliche Beweis tritt vor den mathematischen.

Ohne die systematische Vollständigkeit zu erstreben, muß der Stoffaufbau der strengen Eigengesetzlichkeit des Faches unterliegen, bei sorgsamer Pflege sowohl des Kopfrechnens als auch des schriftlichen und halbschriftlichen Rechnens und einer peinlich sauberen, übersichtlichen Arbeitsweise. Planmäßige Wiederholungen und ständige Übungen im Kopfrechnen fördern die Rechenfertigkeit.

Die Bedürfnisse des praktischen Lebens müssen sorgsam beachtet werden. Die Übungen im formalen Rechnen und Konstruieren sind auf das Notwendigste zu beschränken, gesuchte Spitzfindigkeiten sind zu vermeiden. Die mathematische Durchdringung der Wirklichkeit (klares Erkennen, gewandtes Lösen und Auswerten des Sachverhalts) muß durch Behandlung von geeigneten Sachgebieten in möglichst vielseitiger Form geübt werden. Dabei sind die Hilfsmittel der Praxis, wie Lineal, Zirkel, Winkeldreieck, Lot, Wasserwaage, Reißschiene, Doppellineal, Rechenstab, sowie nach Möglichkeit Feldmeßgerät, Storchschnabel, Mittelpunktssucher, Winkelteiler, Winkelspiegel, ferner auch Tabellen, Statistiken, empirische Kurven und auch die Handregeln und Methoden der beruflichen Praxis zu verwerten. Die Fertigung von Schaubildern, graphischen Darstellungen und Tabellen dient der Veranschaulichung der mathe-

matischen Zusammenhänge wirklichkeitsgebundener Sachverhalte und fördert so ihr Verständnis. Wo sich mathematische Aufgaben aus anderen Unterrichtsfächern (z. B. Erdkunde, Physik usw.) anbieten, sind diese Möglichkeiten einer mathematischen Auswertung von Sachgebieten weitgehend zu nutzen, insbesondere auch in der Abschlußklasse, wo geeignete Sachgebiete den Inhalt eines zeitweiligen Gesamtunterrichts mehrerer Fächer bilden können oder auch im Mittelpunkt der Arbeit von wahlfreien Arbeitsgemeinschaften stehen.

Der Mensch in gehobenen mittleren Berufen muß einerseits fähig sein, Ideen und Planungen zu verstehen und andererseits ihre Verwirklichung selbständig und verantwortlich zu lenken. Um ihn für diese Aufgabe vorzubereiten, erstrebt der Unterricht im Rechnen und Raumlehre ein sicheres Fachwissen. Er gewöhnt den Schüler frühzeitig an selbständiges Finden und Lösen der Probleme unter Selbstkontrolle durch Schätzen und Proben; er läßt der individuellen Erkenntnis und Arbeitsweise Raum, soweit Fach- und Erziehungsziel das zulassen; er erzieht ihn zur Sauberkeit, Genauigkeit und Pflichterfüllung auch im kleinsten.

Sinngemäß gelten die vorstehenden Bemerkungen auch für die Mädchen; jedoch findet hier das bürgerliche Rechnen an Stoffen aus dem Wirkungsbereich der Frau stärkere Betonung, ohne daß geringere Anforderungen an die Denkschulung gestellt werden. Zu Gunsten des bürgerlich-hauswirtschaftlichen Rechnens kann der Unterricht in Mädchenschulen auf das Potenz- und Logarithmenrechnen sowie auf Teilgebiete aus der Geometrie (z. B. Berechnung von Ellipse, von Kegelstumpf, Pyramidenstumpf u. ä.) verzichten.

Im Abschlußjahr nimmt der mathematische Unterricht insofern eine neue Gestalt an, als der Reifestand der Schüler und der Stoff selbst Querschnitte durch die verschiedenen Gebiete ermöglichen. Rechnen und Raumlehre wachsen hier durch wechselseitige Beziehungen zu einer Einheit zusammen.

C. Stoffplan.

5. Schuljahr.

Rechnen: Die vier Grundrechnungsarten. Festigung im Rechnen mit den gebräuchlichen Längen-, Hohl-, Mengen- und Zeitmaßen; Anwendung der dezimalen Schreibweise.

Einfache Aufgaben aus der Schlußrechnung. Auswertung von kleinen Sachgebieten.

Einführung in das Rechnen mit Brüchen. Kürzen und Erweitern; einfache Aufgaben aus der Addition und Subtraktion sowie aus der Multiplikation mit kleinen ganzen Zahlen.

Geometrie: Die einfachsten geometrischen Körper (Quader, Würfel) und ihre Begrenzungsflächen (Rechteck, Quadrat). Körper- und Flächenmaße.

6. Schuljahr.

Rechnen: Weiterführung der Bruchrechnung in allen vier Grundrechnungsarten.

Die vier Grundrechnungsarten mit Dezimalbrüchen.

Rechnerische Auswertung von Sachgebieten, insbesondere auch von Stoffen aus anderen Unterrichtsfächern, z. B. Erdkunde. Weitere Festi-

gung in Gebrauch und im Rechnen mit den hauptsächlichlichen Maßen, auch im Hinblick auf den Physik-Unterricht des 7. Schuljahres. Fortgesetzte Übungen im Dreisatz.

Aufgaben aus der Durchschnittsrechnung. Gewinn- und Verlustrechnung.

Geometrie: In Anlehnung an die durch die Umwelt gegebene Anschauung Bekanntschaft mit den hauptsächlichlichen Körper- und Flächenformen: Quader, Walze, Kugel, Kegel, Pyramide, Kreis, Dreieck, Rechteck usw.

Entwicklung grundlegender Begriffe: Gerade, Strecke, Punkt (als Schnittpunkt zweier Linien), Winkel.

Herstellung geometrischer Figuren. Maßstabgetreue Zeichnungen: einfache Baupläne, graphische Darstellungen, Schaubilder.

7. Schuljahr.

Rechnen: Dreisatzrechnung, insbesondere auch mit Anwendung gebrochener Zahlen. Schwierige Formen der Bruch- und Dezimalbruchrechnung.

Prozent- und Promillerechnung und ihre Anwendung auf bürgerliche, kaufmännische und einfache volkswirtschaftliche Bereiche, z. B. Rabatt-, Gewinn- und Verlustrechnung, Durchschnitts- und Mischungsrechnung.

Arithm. und Algebra: Die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen ganzen Zahlen in Verbindung mit Gleichungen ersten Grades. Leichte Anwendung.

Geometrie: Winkel und Winkelmessung. Senkrechte und parallele Linien, Winkel an Parallelen.

Vom Dreieck, Winkel und Seiten. Arten der Dreiecke. Symmetrie. Grundkonstruktionen. Kongruenz der Dreiecke. Wichtige Linien im Dreieck.

Festigung und Erweiterung der Erkenntnisse von den hauptsächlichlichen geometrischen Körpern.

8. Schuljahr.

Rechnen: Schwierigere Dreisatzaufgaben, zusammengesetzter Dreisatz, Zinsrechnung. Die Quadratwurzel.

Arithm. und Algebra: Die vier Grundrechnungsarten mit allgemeinen gebrochenen Zahlen in Verbindung mit Bruchgleichungen ersten Grades mit einer Unbekannten.

Empirische Funktionen mit graphischen Darstellungen, Achsenkreuz, Funktionsbegriff.

Geometrie: Dreieckskonstruktionen.

Viereck, Parallelogramm, Trapez. Flächenberechnung gradliniger Figuren, Flächenverwandlung.

Rechtwinkliges Dreieck und seine Anwendungen.

Körperberechnung: Würfel, Quader, Quadratische Säule, Prisma.

Linien und Winkel am Kreis.

9. Schuljahr.

Rechnen: Kaufmännisches Rechenwesen: Summarische Zinsrechnung, Kontokorrentrechnung, Wechsel-, Diskont-, Gesellschafts- und Verteilungsrechnung. Laufend Übung in Rechenmethoden des praktischen Lebens.

Arithm. und Algebra: Gleichungen ersten Grades mit zwei und mehr Unbekannten. Verhältnisse und Verhältnisgleichungen. Potenz- und Wurzelrechnung. Einführung in Logarithmen.

Lineare Funktionen. Graphische Lösung von Gleichungen ersten Grades.

Geometrie: Berechnung von Kreis und Ellipse, Zylinder, Pyramide und Kegel. Kreis und Vieleck.

Verhältnigleichheit von Strecken, Ähnlichkeit von Dreiecken, goldener Schnitt.

10. Schuljahr.

Rechnen: Gewerbliche und kaufmännische Kostenrechnung. Devisen, Wertpapiere.

Arithm. und Algebra: Logarithmisches Rechnen, Rechenstab.

Die quadratische Funktion. Quadratische Gleichungen und ihre graphische Lösung. Arithmetische und geometrische Reihen. Zinseszins- und Rentenrechnung.

Geometrie: Die trigonometrischen Funktionen. Sinus- und Cosinussatz. Berechnung von rechtwinkligen und schiefwinkligen Dreiecken. Die Landvermessung.

Kegelstumpf, Pyramidenstumpf, Kugel. Senkrechte und Schiefwinklige Parallelprojektion.

Physik und Chemie.

A. Ziel.

Der Unterricht in Physik und Chemie wird durch die beiden Begriffe Energie und Stoff bestimmt, die unsere Lebenshaltung weitgehend beeinflussen. Dementsprechend muß der Unterricht dem Schüler nicht nur Kenntnisse vermitteln, sondern Einblick verschaffen in die Ordnung und Gesetzmäßigkeit des Naturgeschehens sowie in die Bedeutung der Naturkräfte und Stoffe, insbesondere in solche, die für das Leben in Haus, Wirtschaft und Verkehr Bedeutung haben.

Dabei sind die facheigenen Erziehungswerte zur Entfaltung zu bringen, z. B. selbständiges, genaues Beobachten, folgerichtiges Denken und die Fähigkeit praktischer Anwendung. Neben diesen praktischen Zielen muß der Unterricht den Grund legen für das Verständnis unseres Weltbildes, das sich mit zunehmender Naturerkenntnis wandelt und erweitert. Dabei ist an geeigneter Stelle der Männer zu gedenken, die ihr Leben der Naturforschung gewidmet, den kulturellen Fortschritt der Menschheit gefördert, aber auch die Grenzen menschlicher Erkenntnis empfunden haben.

B. Stoffgestaltung und Arbeitsweise.

Da die Anwendungsgebiete der Physik und Chemie unser tägliches Leben durchdringen, ist es weitgehend möglich, den Lehrstoff aus der Umwelt des Schülers zu entnehmen und das Interesse auszunutzen, das die Jungen und Mädchen den technischen Einrichtungen und Vorgängen in Haushalt, Beruf und Verkehr entgegenbringen.

Die Auswahl darf jedoch nicht zusammenhanglos geschehen, sondern es sind methodische Einheiten zu formen, so daß allmähliches Fortschreiten in der Erkenntnis gewährleistet bleibt. Jede methodische Einheit muß sachlich begründet sein. Die übliche systematische Einstellung in Mechanik, Wärmelehre, Optik, Elektrizität usw. wird zwar nicht in den Vordergrund gerückt, aber so lange innegehalten, als nicht sachliche Gründe eine andere Gruppierung verlangen. Die in den Richtlinien genannten Unterrichtseinheiten sind nach den örtlichen Gegebenheiten zu gestalten.

Der Unterricht darf bei der Durchdringung der Einzelercheinungen nicht stehen bleiben, sondern muß Zusammenhänge herausarbeiten und zu übergeordneten Begriffen führen, und zwar nicht zu einer vollständigen, aber doch begrenzten systematischen Ordnung zu kommen, die einen Gesamtblick über ein Gebiet ermöglicht, ohne den z. B. energetische und anatomische Betrachtungen nicht möglich sind.

Im einzelnen wird der Unterricht möglichst von der Beobachtung ausgehen. Diese wird zunächst gedanklich verarbeitet, um dabei ein Problem herauszustellen. Da, wo reine Erwägungen nicht zur Lösung der aufgeworfenen Fragen führen und Vermutungen auftauchen, die einer praktischen Bestätigung bedürfen, stellt sich der Versuch ein, der somit

gedanklich vorbereitet und in seinem Ablauf im voraus durchdacht wird. Vielfach ist es möglich, auch das notwendige Versuchsgesät erdenken zu lassen, auch wenn man es dem Schüler zu seiner Erleichterung dann fertig in die Hand gibt oder im Schauversuch vorführt. Schnittzeichnungen unterstützen den Versuch, dessen Ergebnis sich oft zahlenmäßig oder zeichnerisch festlegen läßt (graphische Darstellung auf Millimeterpapier).

„Der Mensch erkennt, indem er schafft.“ Daher muß die Selbständigkeit im Physik- und Chemieunterricht weitgehend entfaltet werden, sowohl im Denken als auch im Ausführen von Versuchen und Konstruktionsaufgaben. Führt der Versuch mehr zum Analysieren einer Beobachtung und zur Festlegung von Tatsachen, so zwingt die Anwendung mehr zum konstruktiven Denken, das besonders nach Betätigung drängt. Hier schließt sich dann die Werkarbeit an. Darum sind für den Physik- und Chemieunterricht besondere Unterrichts-, Übungs- und Werkräume erforderlich. Es ist nicht außer acht zu lassen, daß die technisch-handwerkliche Seite des Physikunterrichts ebenso wenig über-
tont werden darf wie die theoretische. Im Chemieunterricht sind Symbole, Formeln und Wertigkeit zu beachten; denn mit ihrer Hilfe wird der innere Zusammenhang der Vorgänge erklärlich und der atomistische Aufbau des Stoffes in seinen Grundzügen verständlich. Der Gebrauch der Formeln und Gleichungen bedeutet keine Belastung, sondern eine Erleichterung in der Erfassung chemischer Zusammenhänge und verhindert, daß der Unterricht in einer beschreibenden Technologie stecken bleibt.

Besuche von Betrieben der heimischen Wirtschaft beleben den Unterricht. Oft wird der Unterrichtsfilm die fehlende Gelegenheit ersetzen müssen.

Die Verbindung der Physik und Chemie mit anderen Unterrichtsfächern, wie Mathematik, Biologie, Werken, Hauswirtschaft und Gartenbau ist zu pflegen.

Der Unterricht an Mädchenschulen berücksichtigt in besonderem Maße Sachgebiete aus dem Bereich der Hauswirtschaft. Er kann auf einzelne Teilgebiete, vor allem aus der Elektrizitätslehre und der Mechanik des 10. Schuljahres verzichten, insbesondere da, wo es sich um die Behandlung ausgesprochen technischer Vorgänge und Anwendungen handelt.

C. Die Lehrmittelsammlung.

Räume für Schauversuche und Schülerübungen und eine ausreichende Gerätesammlung sind für den Erfolg des Unterrichts erforderlich. Bei der Beschaffung von Geräten und Einrichtungen ist darauf Bedacht zu nehmen, daß diese einfach, vielseitig verwendbar (Aufbauprinzip) und aufeinander abgestimmt sind.

D. Stoffverteilung.

Grundlegendes aus der Mechanik. (Begriffe und Stoffgebiete, die hier nicht angegeben sind, werden im Unterricht dort eingeführt und kurz behandelt, wo dies zum Verständnis anderer Zusammenhänge notwendig erscheint.)

Erweiterung der Kenntnisse von den gebräuchlichen Maßen und Einführung einiger grundlegender Begriffe: Messen des Rauminhaltes unregelmäßiger Körper, Pendel und Zeitmessung; Gewicht, Schwerkraft,

Messen von Kräften mit der Federwaage, das Artgewicht. Arbeit = Kraft mal Weg.

Der Hebel. Das Hebelgesetz als erstes exaktes physikalisches Gesetz (Vorausberechnung und Überprüfung durch Versuch). Anwendung in Haushalt und Technik. Rolle und Flaschenzug. Goldene Regel der Mechanik.

Eigenschaften der Stoffe: biegungsfest, zugfest, spröde, Raumauffüllung, Zusammendrückbarkeit, Teilbarkeit, Kohäsion, Kapillarwirkung; Moleküle und Atome.

Körper im Wasser, Gewichtsverlust, schwimmende Körper.

Vom Druck: Wasserpumpe, Wasserspritze, luftleerer Raum, Gewicht und Druck der Luft, verdünnte, verdichtete Luft, Luftdruckmesser.

Wärmelehre.

Wärme im Haushalt und Wirtschaft, Wärmequellen, Wärmestrahlung, Wärmeleitung, Wärme- und Kälteschutz. Gute und schlechte Wärmeleiter. Wie wir unsere Wohnung heizen. Die Ausdehnung der Körper durch Wärme, das Thermometer, Artwärme, Wärmemenge, Wärmeeinheit, Schmelzen, Erstarren, Sieden, Verdampfen, Verdunsten, Destillieren. Künstliche Kälte.

8. Schuljahr.

Physik.

Laufende Wetterbeobachtung und Auswertung der Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Erdkundeunterricht. Temperatur, Luftströmung, Luftdruck, absolute und relative Luftfeuchte, Tiefdruck- und Hochdruckgebiete, Wetterkarten und Wettervorhersage.

Fortsetzung der Wärmelehre.

Wärmekraftmaschinen, Dampfmaschine, Dampfturbine, Viertaktmotor. Vom Schall: Entstehung durch Schwingung, hohe und tiefe Töne, Musik, Musikinstrumente, Schallplatten, Schallwahrnehmung. Das Echo, das Echolot.

Der Magnetismus. Grundgesetze. Sichtbarmachen des magnetischen Feldes. Der Kompaß aus der Navigation.

Chemie.

Veränderung der Metalle an der Luft und beim Erhitzen. Sauerstoff (Eigenschaften, Gewinnung, Verwendung), Brennstoffe, Luft, Verbrennung als Oxydation.

Wasser als Lösungsmittel, Filtrieren, Destillieren, Kreislauf des Wassers in der Natur, Analyse des Wassers.

Wasserstoff, Gewinnung, Eigenschaften, Synthese des Wassers, Knallgasgebläse.

Chemische Zeichensprache, Atom- und Molekularbegriff. Wertigkeit, einfachste Formeln und Gleichungen.

Chlor, Eigenschaften, Verwendung.

Säuren, Salz- und Schwefelsäure, gemeinsame und unterschiedliche Eigenschaften der Säuren (Geschmack, Geruch, Reaktionen mit Metallen).

Die wichtigsten Gebrauchsmetalle: Eisen, Zink, Kupfer, Aluminium, Blei, Zinn. Gewinnung, Eigenschaften Verwendung. Hochofenprozeß und Eisenveredelung.

9. Schuljahr.

Physik.

Lehre vom Licht.

Lichtquellen, Geradlinige Ausbreitung, Lichtstärke und Beleuchtungsstärke. Reflexion und Spiegel, das Spiegelbild ein Scheinbild.

Die wichtigsten optischen Geräte und ihre physikalischen Grundlagen: Lichtbrechung an ebenen und gewölbten Flächen, Abbildungsregeln, Auge, Lupe, Mikroskop, Photogerät, Bildwerfer, Fernrohr.

Vom Licht und von den Farben: Zerlegung, Spektrum, Spektralanalyse, Absorption. Einiges aus der Farbenlehre. Aus welchen Stoffen bestehen die Gestirne? Etwas aus der Physik des Kosmos.

Elektrizitätslehre: Die Elektrizität im Hause: Leitungsnetz, Stromquellen (zunächst ohne Andeutung ihrer Wirkungsweisen), Elektronenstrom, Spannung, Stromstärke, Widerstand, Ohmsches Gesetz, Maßeinheiten. Stromverzweigung. Elektrische Wärme, elektrisches Licht. Die elektrische Leistung, Stromverbrauch, Zähler.

Chemische Wirkung des elektrischen Stromes, Elektrolyse, Element, Sammler, elektrolytische Vorgänge in der Technik.

Die notwendigsten Erscheinungen aus der Elektrostatik.

Chemie.

Laugen, Natrium, Kalium, Calcium, Magnesium als Laugenbildner. Salze, Neutralisation, Kochsalz, Gewinnung und Verwendung; Salzlagerstätten und ihre Entstehung.

Kalk, Brennen und Löschen des Kalkes, Mörtel, Beton. Härte des Wassers, Waschmittel, Höhlenbildung.

Kohlensäure und ihre Salze, Soda, Pottasche, Natriumbikarbonat (Backpulver), Schwefel, Eigenschaften, Vorkommen, Gewinnung, Verbindungen.

Stickstoff und Phosphor. Ammoniak- und Ammoniumsalze, Salpeter, Salpetersäure, Kreislauf des Stickstoffs in der Natur, Pflanzenernährung, natürliche und künstliche Düngung.

10. Schuljahr.

Physik.

Elektrizitätslehre, Fortsetzung.

Magnetische Wirkung des elektrischen Stromes, Induktion, Selbstinduktion, Dynamomaschinen, Elektromotoren, Umspanner, der Drehstrom.

Elektrizität im Nachrichtenwesen: Telegraph, Fernsprecher, elektrische Wellen, Rundfunk.

Stromleitung in Gasen, Kathodenstrahlen, Röntgenstrahlen, Radioaktivität, Bau und Umwandlung der Atome, Atomspaltung und Atomenergie.

Mechanik. Wiederholung und Ergänzung. Zusammensetzung und Zerlegung von Kräften und Bewegungen. Geschwindigkeit und Beschleunigung. Fallbewegung, Wurfbewegung, Kreisbewegung.

Grundlagen der Strömungslehre und ihre Anwendung im Verkehr. Einführung in die Flugphysik.

Chemie.

Vom Bau der Atome (siehe Physik).

Erdöl, Entstehung, Bedeutung, Treibstoffe, Treibstoffgewinnung aus Kohle, Kohle als Grundstoff, Gasgewinnung, Steinkohlenteer, Farbstoffe, Arzneimittel.

Kohlehydrate, Zucker, Stärke, alkoholische Gärung. Brotbacken. Zellstoff, Holz und Kunststoffe, Kunstfasern.

Eiweiß und Fette. Die Verseifung.

Biologie.

A. Ziel und Aufgabe.

Der Biologe hat die Aufgabe, die Schüler mit dem Bau und den wichtigsten Lebensvorgängen der Pflanzen, der Tiere und des Menschen, mit den Beziehungen der Lebewesen zueinander sowie ihre Abhängigkeit vom Boden, Klima **und von der Umwelt** bekanntzumachen. Die Kenntnis der verbreitetsten Formen aus allen Hauptgruppen der Tier- und Pflanzenwelt; sowie des Wichtigsten aus der Bodenkunde ist zu fordern.

Die Einsicht in das biologische Geschehen soll zu ganzheitlichem Denken führen. Die Bedeutung der organischen und anorganischen Natur für den Menschen ist aufzuzeigen.

Freude an der Natur und Ehrfurcht vor allem Leben zu wecken, sind Hauptaufgaben des Biologieunterrichts. Sie führen zum Heimatschutz.

B. Stoffauswahl und -anordnung.

Die Auswahl des Lehrstoffes geht nicht von den biologischen Systemen aus. Sie ist vielmehr nach den Ordnungsformen der Heimat, des Lebens und des Jahreslaufes, der Lebensgemeinschaften und der Bedeutung in- und ausländischer Pflanzen und Tiere für das Leben des Menschen vorzunehmen. Biologische Kenntnisse über Bau und Leben der Pflanzen und Tiere und des Menschen müssen dabei in den unteren Klassen soweit gefördert werden, daß eine vertiefende Betrachtung **und Zusammenschau in den oberen Klassen, vor allem aber im 10. Schuljahr** möglich wird. Botanische und zoologische Systeme sind in der Abschlußklasse in großen Zügen zu erarbeiten und unter dem Gesichtspunkte der Entwicklung zu betrachten.

Die Schüler sind mit den Pflanzen und Tieren, die durch Gesetz geschützt sind, auf allen Stufen bei passender Gelegenheit bekanntzumachen.

Der Grundsatz der Lebensnähe verlangt ausgiebige Berücksichtigung der praktischen Seite: Volkswirtschaftlich bedeutende Pflanzen und Tiere der Heimat und der Fremde, Tier und Pflanzenzucht, Gesundheitslehre, Speise und Trank, erste Hilfe, Mikrobekämpfung, Schädlingsbekämpfung, **Garten- und Feldbau sowie wichtige Fragen des Zeitgeschehens** sind Ausgangspunkte der unterrichtlichen Betrachtung. Auf biologische Niederbruchserscheinungen, wie Alkoholismus und **Tabakmißbrauch** ist eindringlich einzugehen. **Große Forscher, Entdecker und Wohltäter der Menschheit** sind zu würdigen.

C. Stoffbehandlung.

Alle unterrichtlichen Arbeiten nehmen ihren Ausgang von dem Erlebnis, der Beobachtung, der Erfahrung oder dem Versuch. **Besonders im 5. und 6. Schuljahr gilt es, ein größtmögliches Maß von Beobach-**

tungen und Erlebnissen in der lebenden Natur zu vermitteln und damit einen klaren, reichen Erfahrungsschatz zu schaffen, auf den die höheren Schuljahre sicher und erfolgreich weiterbauen können. Wandern, Unterricht im Freien, Aufenthalt in Schullandheimen, Besuch von botanischen und von Tiergärten, Bildung von Beobachtungs- und Arbeitsgruppen, ständige Ausstellungen und anderes dienen diesem Grundsatz besonders.

Geeignete Biologieräume, reichhaltige Sammlungen, Benutzung von Vivarien, das Bereitstellen neuzeitlicher Lehrmittel (Projektions- und Filmapparate, Mikroskope, physiologische Hilfsgeräte) steigern den Erfolg.

Zeichnen (Skizzieren) zwingt zu genauester Beobachtung, führt zu klaren Begriffen und ist daher eifrig zu pflegen.

Nur wenn die Klassenfrequenz 25 nicht übersteigt, kann der Biologieunterricht im Sinne dieser Richtlinien erfolgreich gestaltet werden. Bei Schülerzahlen über 25 ist daher die Teilung der Klasse anzustreben.

Bei allen unterrichtlichen Arbeiten ist der ganzheitlichen Betrachtungsweise vor dem allzu langen Verweilen bei Einzelheiten der Objekte der Vorrang zu geben. Durch die Weite seines Gegenstandes bietet der Biologieunterricht Gelegenheit zu besonders fruchtbarer Verbindung mit anderen Fächern.

In Mädchenklassen ist der besonderen seelischen Eigenart der weiblichen Natur Rechnung zu tragen. Gemütsbildende Stoffe sind zu berücksichtigen, ohne daß die Erziehung zu sachlichem, folgerichtigerem Denken darunter leidet. Im besonderen sind Obst- und Gartenbau den örtlichen Verhältnissen entsprechend zu betreiben. In der Abschlußklasse ist nach Möglichkeit ein Lehrgang in der Säuglingspflege durchzuführen.

D. Stoffplan.

5. Schuljahr.

Planmäßiges Beobachten nimmt den breitesten Raum in der biologischen Arbeit des 5. und 6. Schuljahres ein. Jede sich in der Natur bietende Gelegenheit zur Beobachtung ist auszunützen und so die Beobachtungskunst weitgehend zu vervollkommen.

Folgende Sachbereiche bieten reichlich Gelegenheit dazu:

1. Nach Winterruhe regt sich reiches Leben (Entfaltung von Knospen, Keimen von Samen, Treiben von Knollen, Zwiebeln und Wurzelstöcken, Heimkehr der Zugvögel, Nestbau, Entwicklung des Frosches).
2. Auch am Bach-, Fluß- und Teichrand sprießt neues Leben (Wurzelstöcke von Schilf und Rohrkolben, Frühblüher und ihre Besucher, Bäume und Sträucher am Wasserrand).
3. Die Ferien verlocken zu vielen selbständigen Schülerbeobachtungen.
4. Die Großen leben von der Überzahl der Kleinen (Raubfische und Wasservögel und ihre Nahrung, Kleinlebewesen, wie Wasserkäfer, Larven, Wasserflöhe werden gezeigt und beobachtet).
5. Viele Vögel bleiben im Winter hier (ihre Nahrung, Fütterung, Futterhäuschen).
6. Haustiere stehen im Dienste des Menschen (Säuger und Vögel, Gebißunterschiede, Magen, Darm, Skelett).

7. Lästige Eindringlinge im Haus werden bekämpft (Mäuse, Ratten, Eulen).
8. Erste Frühlingskinder erregen unsere Aufmerksamkeit (Lerche, Star, Kätzchenträger, Hyazinthen, Schneeglöckchen, Tulpen, Zwiebel als Speicher, Knospen, künstliches Treiben von Knospen).

6. Schuljahr.

Wie im 5. Schuljahr.

1. Erstes Frühlingsleben in Vorgärten und Parkanlagen.
2. Blumenwunder in Haus und Garten (beim Blumenzüchter, im Treibhaus und Mistbeet, Versuche mit Zwiebeln, Ablegern und Stecklingen, Obstblüte, Freunde und Feinde der Obstbäume).
3. Arbeit im Gemüsegarten (Bodenbearbeitung, Tiere im Erdboden, Gemüsezücht, Schädlinge).
4. Beobachtungen am sonnigen Hang und am Wegrand (Heilkräuter, Sammeln und Zubereiten derselben, Tiere als Bestäuber, Reptilien als wärmeliebende Tiere).
5. Anregung zu Ferienbeobachtungen.
6. Was die Natur kostenlos zu unserer Ernährung beisteuert (Wildgemüse, Tee und Heilpflanzen, allerlei Beeren, auch Giftbeeren, Pilze, in einer Baumschule, Obstsegen, Konservierung, Schädlinge).
7. Wie Pflanzen und Tiere den Winter überdauern (Flucht in wärmere Länder, Haar- und Federwechsel, Blätterfall, Ein- und Mehrjährigkeit, Not der Kleinen und Großen, Winterschlaf, Vorratswirtschaft vieler Tiere und der Menschen, Winterstarre vieler Insekten, Wasserpflanzen und -tiere im Winter, Wasser von + 4 Grad Celsius).
8. Das Wiedererwachen verschiedener Tiere (Larven, Puppen und andere Tiere und ihre Entwicklung im Terrarium).

7. Schuljahr.

Blütenpflanzen und Tiere, insbesondere Wirbeltiere in Garten, Wiese, Feld und Laubwald.

Ein- und Zueihäusigkeit, Zwitterblüten.

Abhängigkeit der Lebewesen von Boden und Klima (mit pflanzenphysiologischen Versuchen).

Ausblick auf die Pflanzen- und Tierwelt fremder Länder.

Geschützte Pflanzen und Tiere.

Leichte Bestimmungsübungen von Pflanzen und Tieren.

Ausschnitte aus der Lehre vom menschlichen Körper in enger Beziehung zum tierischen Körper (einschl. Gesundheitslehre).

8. Schuljahr.

Weitere Blütenpflanzen, Gliedertiere, Weichtiere und Würmer, insbesondere aus den Lebensgebieten Nadelwald, Heide und Moor.

Essbare und giftige Pilze.

Schädlinge in Haus, Hof und Flur.

Geschützte Pflanzen und Tiere.

Die Pflanzenorgane und ihre Leistungen (mit physiologischen Versuchen).

Bestimmungsübungen.

Weiterführung der Lehre vom menschlichen Körper.

9. Schuljahr.

Pflanzen- und Tierwelt der Gewässer einschl. des Meeres.
Binnen- und Meeresfischerei.
Niedere Pflanzen- und Tierwelt. Generationswechsel.
Pflanzenorgane und ihre Leistungen (Fortsetzung).
Geschützte Pflanzen und Tiere.
Pflanzen- und Tierwelt früherer geologischer Perioden.
Organogene Bildungen der Erdrinde.
Der Entwicklungsschritt vom Einzeller zum Vielzeller.
Vom Zusammenleben der Organismen (Symbiose, Parasitismus,
Herdenleben, Tierstaaten, Mimikry).
Bestimmungsübungen.
Erster Abschluß der Lehre vom menschlichen Körper.

10. Schuljahr.

Anorganische und organische Welt als Ganzheit: Versuch einer Gesamtschau. Grundzüge der Entwicklungsgeschichte der Lebewesen, einschließlich des Menschen.

Vererbungslehre.

Züchtung von Kulturpflanzen und Haustieren.

Systematischer Überblick mit Themen aus der vergleichenden Organologie und Physiologie.

Tier- und Pflanzengeographie, Tier- und Pflanzenwanderungen.

Schwierigere Bestimmungsübungen.

Vertiefende Betrachtung der Lehre vom menschlichen Körper.

Vom Kampf ums Dasein über triebhafte gegenseitige Hilfe im Tierreich zu bewußtem Helfen in der menschlichen Gemeinschaft.

Gartenbau.

A. Ziel und Aufgabe.

Der Unterricht im Gartenbau leitet die Schüler zur zweckmäßigen Anlage eines Haus-, Siedler- oder Kleingartens und seiner sachgemäßen Bestellung und nutzbringenden Auswertung an. Die Freude am eigenen Werken soll gefördert, die Liebe zur Scholle geweckt und die Naturverbundenheit gestärkt werden. Dem Schüler soll der Wert und die Bedeutung des Bodens für eine gesunde Siedlungspolitik gegeben werden.

B. Weg.

Der Schulgarten ist der Ort, wo die Biologie ihre Anwendung findet. Das Mitgestalten, Beeinflussen und Verändern der Wachstumsbedingungen schafft fast unbegrenzte Möglichkeiten des Erlebens, Beobachtens und der Versuche. Die praktischen Erfahrungen können oft Ausgangspunkt für den Biologieunterricht werden.

Die Arbeit ergibt sich zwangsläufig aus dem Jahreslauf. Er bedingt Bestellung und Pflege des Gartens. Die Arbeit ist dem Ziel des biologischen Unterrichts der betreffenden Klassen (9. und 10. Schuljahr) entsprechend einzuteilen.

Den Mädchen ist die Verwendung der selbstgezogenen Gartenerzeugnisse in der Hauswirtschaft zu ermöglichen. Erst dann ist eine enge Verbindung von Gartenbau, Hauswirtschaft und Chemie gewährleistet. Der Schulgarten ist möglichst in der Nähe des Schulgebäudes einzurichten. Er muß so groß sein, daß Gemüse- und Obstbau sowie Blumenpflege hinreichend zu ihrem Recht kommen.

C. Stoffverteilung.

9. Schuljahr.

Werkarbeiten: Aufräumen im Frühjahr, Gebrauch der Gartengeräte. Anlegen von Beeten, Sähen, Pflanzen, Vorschulen, Kompostieren, Düngen, Gießen, Hacken, Lockern, Erdbeerzucht, Stützvorrichtungen für Bohnen, Erbsen, Gurken, Berieselung. Gartenwege. Häufeln, Binden, Beschneiden. Bekämpfung von Unkräutern. Schädlingsbekämpfung. Bergung der Ernte, Einmieten, Grobscholliges Umwerfen im Herbst. Vogelschutzvorrichtungen.

Lehrstoff.

Zweck der Bodenbearbeitung. Düngerarten und ihre Anwendung. Starke und schwache Zehrer. Planwirtschaftliche Aufteilung eines Gartens. Wechselwirtschaft. Vor-, Zwischen-, Nachfrucht. Frost, Schnee und Regen. Licht und Wärme. Bodendurchlüftung. Keimen, Bodenbakterien. Wurzelstengel, Blätter, Blüten, Früchte.

10. Schuljahr.

Werkarbeiten: Einfache Bodenuntersuchungen und -verbesserungen. Düngungsversuche. Blumenpflege und -vermehrung. Ungeschlechtliche und geschlechtliche Vermehrung. Behandlung von Beerensträuchern und Kräutern. Anzucht, Schnitt und Veredelung der Rose. Schnitt und Pflege der Obstbäume. Ernte und Aufbewahrung des Obstes.

Lehrstoff.

Die verschiedenen Bodenarten in physikalischer und chemischer Hinsicht. Düngerlehre in einfacher Form. Verwendung des Torfes im Gartenbau. Bestäubung und Befruchtung. Insekten, besonders die Biene als Helfer. Das Blatt als chemische Fabrik. Samenreife und -gewinnung. Blumenzucht aus Samen, Zwiebeln, Knollen, Stecklingen und Senkern. Züchtung neuer Pflanzensorten, Beerenobst und seine Verwertung. Süßmost statt Obstwein. Der deutsche Garten in der Ernährungs- und Rohstoffwirtschaft.

Zeichnen, Werkunterricht.

A. Ziel und Aufgabe.

Zeichnen und Werken in der Mittelschule sollen die in jedem Schüler vorhandenen eigenschöpferischen, nachahmend umformenden und technischen Gestaltungskräfte wecken, fördern und pflegen. Sie sollen ein inneres Verhältnis zur Volkskunst und hohen Kunst anbahnen und zur harmonischen Entwicklung der ganzen Persönlichkeit beitragen. Der Schüler soll Klarheit über sich und sein Schaffen gewinnen und im Bewußtsein der eigenen Kräftesteigerung stehen. Die Erkenntnis der eigenen Art, ihrer Grenzen und Wirkungsmöglichkeiten sowie ein aus der Arbeit erwachsendes Selbstvertrauen sollen ihm die Berufswahl erleichtern. Sein gestaltendes Schaffen, verbunden mit der Aneignung bestimmter Arbeitsweisen und Techniken, gibt ihm darüber hinaus wertvolles Rüstzeug für sein späteres Leben: es dient einer fruchtbaren und aufbauenden Form der Freizeitgestaltung, es dient gegebenenfalls der Vorbereitung auf eine spätere Berufsarbeit. Maßgebend für den Erfolg des Unterrichts sind daher nicht allein die äußeren sichtbaren Werke, die in der Schule entstehen, sondern vor allem die inneren Werte, die aus der Schule ins Leben getragen werden.

Die Betrachtung von Werken der bildenden Kunst und des Kunsthandwerks und die behutsam aufbauende Kritik der Schülerarbeiten wecken den Sinn für das Schöne und Echte. Die Kunstbetrachtung soll ein allgemeines Kunstverständnis anbahnen und dem Schüler so die Grundlage für eine Stellungnahme gegen Kitsch im Kunsthandwerk, in der Baukunst, Bildhauerei und Malerei geben.

Zeichnen, Werken und Kunstbetrachtung sollen sich in praktischen Übungen gegenseitig ergänzen. Die mannigfachen Auseinandersetzungen mit dem Werkstoff und die vielfachen Lösungen von Gestaltungsaufgaben sollen den Schüler zu Sauberkeit, Genauigkeit, Zielstrebigkeit, Ausdauer und Selbstkritik führen.

B. Weg.

Unter Berücksichtigung der jeweiligen Entwicklungsstufe der Schüler sind in allen Klassen der Mittelschule zeichnerische Aufgaben zu stellen, die die Schaffenslust anregen, die Anschauungskraft steigern und die Ausdrucksfähigkeit fördern. Der Lehrer muß sich davor hüten, den spontanen Gestaltungstrieb der Schüler durch langweilige technische Übungsaufgaben zu töten, er soll in kurzen Unterrichtsgesprächen bewußte Naturbetrachtung, die zum Erkennen des Wesentlichen führt, betreiben; und er muß bei zunehmender verstandesmäßiger Einstellung der Schüler vom frei gestaltenden zum sachlich darstellenden Zeichnen führen. Nach weiterer Klärung der Formgebung sollen die Schüler räumliche Verhältnisse darstellen lernen. Linearzeichnen ist besonders in der Abgangsklasse zu betreiben. Es unterstützt räumliche Vorstellungen und weckt Verständnis für Werkzeugzeichnungen und Baupläne. Das Werkzeugzeichnen soll in unmittelbarer Beziehung zum Werken stehen.

Der Werkunterricht spricht in den unteren Klassen der Mittelschule vor allem den spielerisch-bildnerischen Trieb der Schüler an, in den oberen die Erfindergefreude und die Lust an planvollem handwerklichem Schaffen.

Die plastischen Gestaltungen werden in Holz, Ton, Lehm, Gips und später in Metall ausgeführt.

Mit fortschreitendem Können sollen sich die Schüler die Aufgaben nach Möglichkeit selbst stellen. Wichtige Ansatzpunkte hierzu bieten:

1. das Gemeinschaftsleben der Schule: Schulfeste, Elternabende, Kasperlevorführungen, Kinderfeste, Vogelschießen, Fertigung und Instandsetzung von Lehrmitteln, Modellbauten aller Art.

2. Feste und Feiern der Familie, Fertigung schöner, gediegener, brauchbarer und haltbarer Geschenke zu den Höhepunkten im Jahres- und Lebenslauf. Vorwiegend Schnitzarbeiten in Holz.

3. Aufgaben besonderer Art: Reliefs, die charakteristische Landschaftsformen wiedergeben, Pflanzen, Tiere, Menschen, Puppenköpfe, Masken, Volkstypen.

Die Kunstbetrachtung führt von selbst zur Bekanntschaft mit der Graphik und verlangt die Klärung ihrer verschiedenartigen Entstehung. Die Eigengesetzlichkeit der Graphik wird am besten erlebt, wenn sich die Schüler selbst in Linol-, Holz- und Metallschnitten versuchen lernen. Aus diesen Bemühungen soll sich das Verständnis für Vielfältigkeiten und Massenerzeugnissen in Zeitungen, Zeitschriften, Büchern und Kunstblättern ergeben.

Im allgemeinen gelten für Jungen und Mädchen die gleichen Forderungen; jedoch sollten in reinen Mädchenklassen besonders Aufgaben gestellt werden, die im Zusammenhang mit den künftigen Aufgaben der Hausfrau und Mutter stehen: schmückendes Zeichnen, Auswahl von Kunstwerken und Erzeugnissen des Kunsthandwerks für die Ausgestaltung des Heims, Entwürfe für Handarbeiten und Spielzeuge aller Art in verschiedenem Material.

C. Stoffplan.

I. Freihandzeichnen.

5. und 6. Schuljahr.

Darstellendes, erzählendes Zeichnen und Malen. Lebensnahe Motive aus Schule, Familie und Umwelt. Übergang von Bundstift zur Arbeit mit Wasserfarben (möglichst Deckwasserfarben).

Das Erfassen des „Räumlichen“ wird durch besondere Aufgaben gefördert und vorbereitet. Kein Abzeichnen, sondern freies Nachbilden. Jährlich eine Gemeinschaftsarbeit.

7. und 8. Schuljahr.

Klärung von Form und Farbe durch Naturbeobachtung. Erhöhte Anforderungen in Form und Farbgebung. Langsamer Übergang zu räumlichen Darstellungen. Aufgaben aus Familie, Haus, Schule, Heimat.

9. und 10. Schuljahr.

Vertiefung und Weiterbildung in der räumlichen und gegenständlichen Darstellung. Zeichnen nach Natur- und Bauformen.

Skizzieren von Reliefs, Plastiken u. ä.

II. Schmückendes Zeichnen.

7. und 8. Schuljahr.

Stempeldruck, Faltarbeiten, Scherenschnitt. Freies phantasiemäßiges Schaffen auf allen Gebieten. Kunstschrift. Block-, Kasten- und Kursivschrift. Übungen in Handverzierungen. Größere Schriftsätze mit schöner Flächenaufstellung.

9. Schuljahr.

Papier- und Linoldruck. Stilisieren von Naturformen. Farb- und Materialstudien. Kunstschrift: Gebrochene Schrift, Frakturschrift. Plakat, Sprüche, Glückwunschkarten, Schriftseite, Buchtitel.

10. Schuljahr.

Papier-, Linol- und Holzschnitt. Papier- und Linoldruck.

III. Linearzeichnen.

7. und 8. Schuljahr.

Aufnahmen einfacher Gegenstände in maßgerechter Darstellung. Einfache Risse.

9. und 10. Schuljahr.

Gebrauchsgegenstände; Aufnahmen und Darstellen in Rissen; Werkzeugzeichnung; Parallel- und Zentralperspektiven.

IV. Plastisches Gestalten.

7. und 8. Schuljahr.

Formen und Modellieren mit Ton, Lehm, Gips und Pappmaché, Schnitzen in Holz. Modelle von Deichen, Hafenanlagen und Hausformen; Reliefs (Landschaftsformen der Heimat, Baudenkmäler, Menschen, Tiere und Pflanzen der Heimat).

9. und 10. Schuljahr.

Fortsetzung mit schwierigeren Aufgaben im gleichen Material. Für begabte Schüler kommen Arbeiten in Metall hinzu.

V. Werkunterricht.

5. bis 7. Schuljahr.

Formen und Gestalten in jedem brauchbaren Material, vorwiegend Ton, Papier und Holz, Verwertung von Resten aller Art.

Die Eigengesetzlichkeit der Werkstoffe wird erkannt und erlebt. Die Aufgaben entsprechen dem noch spielerisch-bildnerischen Trieb der Schüler. Angesprochen werden ihre formschöpferischen Kräfte, Techniken werden nebenher erfahren.

Die Wahl der Themen ergibt sich im allgemeinen aus den jeweils vorhandenen Arbeitsmitteln und Werkzeugen. Keine bindenden Stoffpläne!

8. bis 10. Schuljahr.

Gebrauchs- und Schmuckgegenstände aus Holz, Papier, Pappe, Leder, Metall usw. Holzschnitzen. Spielzeuggestaltung. Bau von Kleingerät für Schule und Haus. Treiben in Metall.

VI. Kunstbetrachtung.

Volkskunst als Heim-, Bauern- und Handwerkerkunst. Die wichtigsten Baustile. Berühmte Bildwerke der größten deutschen und ausländischen Meister.

Handarbeit.

A. Ziel.

Der Handarbeitsunterricht soll die Schülerinnen für ihre späteren Lebensaufgaben mit den notwendigen Fertigkeiten auf dem Gebiet der Nadelarbeit ausrüsten und die gestaltenden Kräfte in ihnen wecken und pflegen. Hierbei erzieht er die Mädchen zur Selbständigkeit, Sorgfalt, Ordnung, Sauberkeit, Sparsamkeit und Treue im Kleinen und bildet den Sinn für Echtheit und Formschönheit. In Verbindung mit anderen Fächern wie Zeichnen, Werken und Naturkunde übermittelt er Vorkenntnisse von Farb- und Formenlehre und von in- und ausländischen Werkstoffen. Auch sollen die Zusammenhänge von Haushalt und Volkswirtschaft herausgearbeitet werden, um das Verständnis und die Verantwortung gegenüber dem Volksvermögen in allen Fragen wirtschaftlicher und kultureller Art zu wecken.

B. Stoffgestaltung und Arbeitsweise.

Das gesteckte Ziel wird erreicht

- a) durch freigestaltende Tätigkeit der Schülerinnen und die Erlernung der notwendigen Werkweisen,
- b) durch Ausbesserungsarbeiten und
- c) durch Stoff- und Werkzeuglehre.

Jede Handarbeit muß in ihrer Ausführung an die Gesetze der Zweckmäßigkeit und Schönheit gebunden sein. Der Gegenstand entspricht dem Lebenskreis der Mädchen und dient einem sinnvollen Zweck für Schule und Haus. Im Unterricht wird die Freude am Gestalten und Schaffen geweckt und gleichzeitig eine sachliche Kritik geübt. Die Güte des Werkstoffes und die aufgewandte Arbeitsmühe müssen im rechten Verhältnis zueinander stehen.

Zur Handarbeit gehören folgende Arbeitsweisen: Häkeln, Stricken, Sticken, Handnähen, Maschinennähen, Weben und Stopfen.

Für jede Handarbeit sind nur einwandfreie Stoffe und Garne zu verwenden. Eine tadellos handwerkliche Ausführung ist immer zu fordern. Die Ausbesserungsarbeiten verlangen besondere Beachtung, gilt es doch, bei den Mädchen frühzeitig Verständnis dafür zu erwecken, daß Gegenstände einen Wert verkörpern und darum sorgfältig gepflegt und ausbessert werden müssen.

In der Stoff- und Werkzeuglehre werden die Schülerinnen mit der Herstellung der verschiedenen Stoffe und Garne und der zur Verarbeitung erforderlichen Werkzeuge vertraut gemacht. Sie sollen einfache und künstlerische Handarbeiten von Maschinenware unterscheiden und Technik und Material beurteilen können. Besichtigungen von Ausstellungen, Museen und Werkstätten dienen zur Vertiefung.

Der Unterricht verlangt von den Schülerinnen selbständiges Arbeiten. Zu Beginn jeder Arbeit steht die Planung. Für verschiedene anzufertigende Handarbeiten werden vorher Proben hergestellt.

Auf häusliche Arbeiten in der Handarbeit zur Vorbereitung und Fortsetzung der Arbeit in der Schule kann nicht verzichtet werden.

C. Stoffplan.

5. und 6. Schuljahr.

- a) **Handnähen:** Gerade Nähte und Eckbildung.
Annähen von Knöpfen, Schürzen von Ösen und Knopflöchern.
Schmuck an einfachen Wäscheknöpfen.
- b) **Stopfen und Flicken:** Strumpf- und Gewebestopfen (Risse, Löcher),
der durchgezogene Flicken.
- c) **Sticken:** Freies, schmuckhaftes Sticken an einfachen Gegenständen wie
Handarbeitstasche oder -tücher, Decke, Kinderlätzchen usw.
 - 1. Handnäherei wie unter a).
 - 2. Wiederholung und Zusammenstellung der bekannten Zierstiche.
 - 3. Farbzusammenstellungen anhand bunter Fäden.
- d) **Stricken:** Musterbilden durch Maschen- und Farbwechsel.
Rundstrickerei.
Der Strumpf. (Erarbeitung von Hacke und Spitze.)
Der Mausezähnenrand für Sport- und Kniestrümpfe.
- e) **Weben:** Kleine Proben in Leinen und abgeänderter Leinenbindung
über Pappe.
- f) **Stoff- und Werkzeugkunde:** Der Flachs, die Wolle.
Einfache Bindungslehre. (In Verbindung damit das Anfertigen
von Flechtblättern.)
Stoffdruck.

7. Schuljahr.

- a) **Maschinennähen:**
 - 1. Einführung,
 - 2. Tretübungen,
 - 3. Nähen auf Papier,
 - 4. Funktionen der Nähmaschine,
 - 5. Fehler erkennen und beheben.

Arbeitsbeispiel: Turnschuhbeutel, Turnhose, das Maßnehmen und Zuschneiden nach Maßen.

Nebenarbeiten: Anfertigen einer Mappe mit verschiedenen technischen Arbeiten.
Saum: breit, schmal, französ. bzw. engl. Naht, Saumnähte, Flachnaht, Trägeransatz, Knopfloch. Proben mit verschiedenen Schmuckstichen: Steppverzierungen.
- b) **Sticken:** Durchbrucharbeit: Decke (versch. Hohlsaumarten, verb. mit Zierstichen).
Buntstickerei: Gürtel, Kissen, Deckchen.
- c) **Stricken:** Handschuhe.
- d) **Stopfen und Flicken** (als Wiederholung): Proben für die Mappe:
Strumpfstopfe, Wäschestopfe, aufgesetzter Flicken.
- e) **Stoff- und Werkzeugkunde:** Pflanzl. und tierische Fasern. Maschinen-garn, Stickgarn. Unsere Werkzeuge.

8. Schuljahr.

- a) **Maschinennähen:** Einführung in die Handhabung der Zick-Zack-Maschine, Gebrauch des Säumers. Führung zur techn. Fertigkeit.
Arbeitsbeispiel: Handtuch, Kochhaube, Schürze. Schnittgewinnung durch Abformen.

Teilarbeiten für die Mappe: Aufhänger, Gegensetzen von geraden und schrägen Streifen. Formstreifen. Zackenlitze und Zierstiche als Schmuck für die Schürze. Schmuckgestaltung aus dem Stoff heraus. Das Einfassen eines gekräuselten Stoffteiles mit einem geraden Streifen.

- b) **Sticken:** Kreuzstich: Decke, Kissen, Wäschebänder, Tischläufer, Weißstickerei: Mitteltischdecke aus Batist oder Voile (Licht- und Schattenwirkung durch die Technik).
- c) **Stricken/Häkeln:** Strickmuster entwerfen, versch. Formen häkeln (für die Mappe).
- d) **Weben/Flechten/Knüpfen:** Gürtel, Kordel, Kissenplatte und Tasche.
- e) **Stopfen und Flickern** (als Wiederholung): Maschinenflicken, Kleiderflicken, Maschenstopfe.
- f) **Stoff- und Werkzeugkunde:** Verschiedene Webarten. Webstuhl, Garne, Brennpote, Zellwolle, Kunstseide u. a. Textilien. Behandlung der Gewebe.

9. Schuljahr.

- a) **Maschinennähen:** Kapper und Lineal. Führung zur techn. Fertigkeit, Kappnaht, Säumchen und Aufkräuseln.
Arbeitsbeispiel: Nachthemd, Bluse, Rock, Kinderkleid, Frisierumhang. Schnittgewinnung durch Ausradeln.
Nebenarbeiten: Teilarbeiten für die Mappe: Schlitzbesätze, Kragensansatz, verschiedene Eckbildungen. Einfassung mit Schrägstreifen, Ansetzen von Krausen. Mit der Maschine genähte Knopflöcher und Ösen.
- b) **Sticken:** Namensticken, Weißsticken.
Arbeitsbeispiel: Taschentuch, Deckchen, Kragengarnitur.
- c) **Häkeln/Stricken:** Feine Häkelarbeit: Decke, Taschentuchspitze. Stricken: Reichere Gestaltung durch Strickweise und Farbe. Pullover, Jacke.
- d) **Stopfen/Flickern:** Maschinenstopfe, Maschinenflicken.
- e) **Stoff- und Werkzeugkunde:** Gemusterte Stoffe, formschöne und zweckmäßige Kleidung.

10. Schuljahr.

- a) **Maschinennähen:** Führung zur techn. Fertigkeit.
Arbeitsbeispiel: Kittelschürze: einfaches Sommerkleid, feine Unterwäsche, Kopfkissenbezug, Tischdecke aus waschbarem Stoff mit Schmuckgestaltung aus dem Stoff heraus.
- b) **Sticken:** Durchbruch-, Weiß- und Buntstickerei, Namenstickerei.
Arbeitsbeispiel: Kopfkissenbezug, Gartentischdecke.
- c) **Stricken:** Pullover, Kinderkleid.
- d) **Stopfen/Flickern:** Tuchstopfe, Trikotflicken, Formflicken, Ausbessern von Wäschegegenständen.
- e) **Stoff- und Werkzeugkunde:** Neue Kunststoffe, Volkstrachten, Mode- und Handarbeitshefte.

Filme: Die Nähmaschine, Webstuhl und Handweberei. Von der Wolle zum Tuch. Flachs. Handgedrucktes Bauernleinen. Seidenbau.

Fachzeitschriften: 1) Handarbeiten (herausgegeben von den Handarbeitslehrerinnen an den Volksschulen Mittel- und Oberfrankens) Verlagsort Ansbach.

2) Frauenarbeitsschule (Verlag Vogel, Böblingen).

3) Beyers Monatsblatt für Handarbeit und Wäsche.

4) Werkbuch von Ruth Zechlin.

Musik.

A. Aufgabe und Ziel.

Der Musikunterricht hat die Aufgabe, die Fähigkeiten der Schüler im Aufnehmen und Darstellen von Musik so zu entwickeln, daß ihnen der Umgang mit guter Musik zu einem Lebensbedürfnis wird. Der Musikunterricht hat die gestaltenden und gemeinschaftsbildenden Kräfte der Musik lebendig und für die Schule und das Leben fruchtbar zu machen. Er steht den sittlich bildenden Erziehungsfaktoren zur Seite und durchdringt als musikalisches Prinzip belebend die anderen Unterrichtsgebiete.

Der Musikunterricht zielt auf das Musikalischwerden des Schülers, d. h. jede Beschäftigung mit Musik muß die musikalischen Kräfte in ihm wecken und wirksam werden lassen. Nur in lebendigem Musizieren können musikalische Fähigkeiten gewonnen werden.

Darum muß auch alle Übung der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten — die zu einem tüchtigen praktischen Können zu führen hat —, in ein lebendiges Musizieren eingebaut sein.

Da das Singen im Mittelpunkt der Musikübung steht, muß eine dauernde Stimmpflege die Stimme ausbilden und gesund erhalten. (Dafür hat die Sprechschulung des Deutschunterrichts, die auf schön klingende Vokale und deutliche Konsonanten achte, eine wesentliche Voraussetzung zu leisten.)

Musikalische Erfahrungen und Erlebnisse müssen sowohl beim Hören als auch beim Darstellen planvoll geweckt und gefördert werden. Dabei werden ausdeutende Körperbewegungen (Handzeichen, Dirigierbewegungen, Schritte, Tanz u. ä.), die Wiedergabe in Notenschrift, in bildlicher oder sprachlich-umschreibender Form, Improvisationen von Melodien (nach gegebenem Text, gegebenem Motiv, gegebenem Raum u. a. m.) oder Variationen unerläßliche Hilfsmittel sein. So sollen die Formgesetze musizierend erfahren werden (von der kleinen bis zur größeren Gestalt), das organische Wachstum ihrer Elemente erspürt, die musikalische Gestaltwerdung bewundert und Wertmaßstäbe gefunden werden.

B. Stoffplan.

Stoff des gesamten Musikunterrichts ist die innerlich reichbewegte und kraftvoll edle Musik (samt ihren entsprechenden Texten), im Volkslied und im Werk unserer Meister, auch der jüngeren. Die Verteilung nach den Schuljahren bleibt dem Musiklehrer freigestellt, doch ist er dabei an die psychologischen Gegebenheiten seiner Schüler gebunden. Das Liedgut soll in allen Klassen lebendig erhalten, erweitert und vertieft werden.

Der angegebene Stoffplan ist nur summarisch zu werten, er umreißt auch Unterrichtsstoffe aus der Musiklehre und der Musikgeschichte, die sich aus den Erfordernissen des Unterrichts ergeben. Nach den gegebenen Verhältnissen ist eine sinnvolle Auswahl zu treffen.

5. und 6. Schuljahr.

Einfachere Volkslieder, Ständelieder, Spiel-, Scherz- und Tanzlieder, niederdeutsche Lieder, Naturlieder, Wanderlieder, einfache harmonische Kanons, Volkstänze und volkstümliche Spielmusik.

Rhythmische Formen: Gehen, Laufen, Hüpfen. Schwerpunkt, der Taktstrich. Bau der Stufenleiter, halbe und ganze Stufen, die Moll-Parallele. Die klanglichen Beziehungen der Tonstufen. Spannung und Lösung. Die Funktionen (Hauptdreiklänge: Ruhe — Anziehung — Abstoßung, Tonika, Dominante (Dominant-Septimenakkord) — Subdominante).

Die Notenschrift: Noten- und Pausenwerte, Erhöhungs- und Erniedrigungszeichen, der 2-3-4-Takt. Die einfachen Intervalle.

Improvisationen nach gegebenem Text (2—4-Zeiler), eigene Schlüsse usw., auch in der Pentatonik und im Sprechgesang.

Dynamische Möglichkeiten (fern-nah), die Verlängerung durch den Punkt. Die Hauptstärkegrade. Die Hornklänge. Schlichte Zweistimmigkeit. Der Sextakkord. Das Zeitmaß, Takt und Rhythmus. Die Notennamen im g-Schlüssel. C-, F-, B-, G-, D-Dur und die Mollparallele mit Leitton. Formvorgänge: Öffnen, Schließen, Wiederholung, Entsprechung. Kleine Instrumentalformen. Geschichten um Musiker und Musik. Die Jugend großer Meister.

7. und 8. Schuljahr.

Größere Volkslieder (auch in den Fremdsprachen). Neue Jugend- und Gemeinschaftslieder, gesellige Lieder, Choralmelodien. Lieder und Volksballaden aus dem 15.—19. Jahrhundert. Einfachere begleitete Kunstlieder von Reichardt, Zelter, J. A. P. Schulz, Weber, Zumsteege, Bach, Schubert, Schumann u. a. Größere Kanons, auch in polyphoner Anlage. Einfache, selbständig geführte Stimmen, einfache Polyphonie. Volkstänze und Tanzspiele.

Die Triole, die Synkope, Polyrhythmik, dynamische Zwischenstufen. Tempobezeichnungen. Die weiteren Dur- und Molltonleitern (harmonisch und melodisch). Dorisch, phrygisch (Kirchentonarten). Die schwierigeren Intervalle. Der Dur- und Mollklang, der übermäßige und verminderte Klang. Die Modulation (der leiterfremde Ton) in die Dominante, Subdominante und Parallele. Figurieren, Kolorieren, Verzieren. Der f-Schlüssel. Der Stimmapparat.

Die periodische Anreihung und Beziehung (ABC), (ABA). Wiederholung, Entsprechung, Gegensatz als formbildende Mittel.

Suitensätze, liedartige Stücke (Ablaufformen) und Variationen. Das Bewegungsbild in der Musik (Tonmalerei). Rondo, Marsch, Menuett, Scherzo, Polyphone Stücke (Inventionen) u. ä.

Die Meister und ihre Werke (Schubert, Schumann, Mozart, Weber, Bach, Händel, Schütz) im Anschluß an den Geschichts-, Religions- und Deutschunterricht.

9. und 10. Schuljahr.

Erweiterung und Vertiefung des Volksliederschatzes. Lieder anderer Völker. Gesellige Lieder, Liebes- und Wiedenslieder (auch in mehrstimmigen Originalsätzen). Polyphone Sätze des 15./16. Jahrhunderts und unserer Zeit. Kanons (auch mit Vergrößerung, Umkehrung usw.).

Das anspruchsvolle Klavierlied und die Klavierballade. Die Arie, das Rezitativ, das Arioso. Kantate, Oratorium (Passion), Oper, Quodlibet. Volks- und Kontretänze. „Bunte“ Formtänze. Gemeinschaftstanz — moderner Tanz, Wert und ihr Wesen.

Die Obertonreihe. Die Musikinstrumente, die Partitur, Quint- und Terzverwandtschaft. Der Klang als Ausdrucksmittel. Die Chromatik, enharmonische Verwechslung, moderne Harmonik, die Gregorianik. Einfache Liedharmonisierung und -begleitung.

Die polyphonen Formen: Fuge, Kanon, Invention, Motette. Die Chaconne und Passacaglia. Toccata und Fantasie. Die Suite.

Der Sonatensatz als Entwicklungsform, das Thema. Die Sonate als zyklische Form (Symphonie, Kammermusik). Die „Konzert“-Form. Rundfunkhören, Konzertbesuch. Sing- und Hausmusikstunden, Gedächtnisfeiern. Hinleitung zu Singkreisen, Chören und Musiziergemeinschaften auch außerhalb der Schule.

Bemerkungen zur Studententafel:

Neben den vorgesehenen Musikstunden ist (mit Ausnahme der 8. Klasse bei Knaben [Stimmwechsel], für die die Instrumentalübung in den Vordergrund tritt, Spielkreis) eine verbindliche Chorstunde wöchentlich im Volkslied- oder Auswahlchor wo irgend möglich einzurichten. Auf der Oberstufe kann sich eine Arbeitsgemeinschaft für Musik, Tanz, Spiel, mit 1—2 Wochenstunden besonders für die Gestaltung von offenen Schulveranstaltungen (Elternabende, Feiern) bilden.

Sporterziehung für Jungen.

A. Ziel.

Schulsport und Leibesübungen sollen zu Gesundheit und körperlicher Leistungsfähigkeit führen, Schwächen und Schäden ausgleichen, zu einer gesunden Lebensführung begeistern und Freude an der freiwilligen Spielgemeinschaft wecken. Sie erfordern Selbständigkeit, Entschlußkraft, Mut und Ausdauer und sind deshalb ein vortreffliches Mittel zur Charakter- und Willensschulung. Darüber hinaus bilden sie Gemeinschaftssinne aus, indem sie in Sportwettkämpfen und in den großen Wettspielen ritterliches Verhalten, Hilfsbereitschaft, Einordnung und Beachtung der Spielgesetze fordern. Durch planvolle Pflege der körperlich-seelischen Grundlagen ist der Schulsport geeignet, den gesamten Unterricht wirksam zu unterstützen, geistiges Schaffen zu fördern und eine frohe Jugend harmonisch zu erziehen.

B. Weg.

Die Leibesübungen müssen sich der Entwicklungsstufe des Schülers anpassen. Das 5. bis 8. Schuljahr ist die Zeit des kräftigen Breiten- und Längenwachstums.

Dem Spieltrieb ist weitgehend Rechnung zu tragen. Spielen und Tummeln beherrschen zunächst die Stunden, gehen aber im Laufe der Jahre mehr und mehr im Leistungsturnen auf, wobei die Steigerung des Mutes und der Geschicklichkeit im Vordergrund stehen. Die Mannschaftsleistung steht vor der Einzelleistung.

Die Schüler des 9. und 10. Schuljahres sind in ihren körperlichen Leistungen großen Schwankungen unterworfen. Die inneren Organe halten mit dem Längenwachstum oft nicht Schritt, so daß die Gefahr der körperlichen Schädigung durch Überanstrengung besteht. Das Leistungsstreben tritt jetzt mehr in den Vordergrund, obwohl die körperlichen Voraussetzungen nicht immer gegeben sind. Mannschaftsleistungen in Staffeln und Spiel kommen dem Leistungsstreben der Schüler entgegen.

Leistungsprüfungen kommen dem Leistungsstreben der Jugend entgegen und erleben ihre Krönung im Sportfest der Schule.

Im Winterhalbjahr sollen Vorführungen einen Ausschnitt aus dem Turnunterricht geben und einen gesunden Ansporn in der großen Schulgemeinde darstellen. Der Spielnachmittag und ganz- und mehrtägige Wanderungen, Schwimmen und Rudern sind wertvolle Ergänzungen des Sportunterrichts.

C. Stoffplan.

Körperschule.

Gang-, Lauf- und Hüpfübungen wechseln mit Haltungs- und Ausgleichsübungen. Dabei sind die Schwungübungen mit ihrem fördernden Einfluß auf Herz und Lunge zu bevorzugen. In wenigen Minuten muß

der Körper gelockert und erwärmt sein, daß er bereit ist, Höchstleistungen in Leichtathletik, Turnen oder Spiel zu erreichen. Rhythmischer Ablauf aller Übungen und Bewegungen ist Prinzip in der Körpererziehung.

Leichtathletik.

Für die Leichtathletik steht das Sommerhalbjahr zur Verfügung. Folgende Übungen stehen im Mittelpunkt:

5. und 6. Schuljahr:

5. Schuljahr: Laufspiele (Tag und Nacht, Der Dritte schlägt, Nummernwettkampf usw.).
Sprung: Sprünge über Hindernisse (lebender Bock, Graben).
Wurf: Treibball, Wanderball, Steinball.
6. Schuljahr: Lauf: s. 5. Schuljahr, 60 m, Paddelstaffel (50 m).
Sprung: Sprünge über Hindernisse, Weitsprung.
Wurf: Treibball, Tigerball, Schlagballweitwurf.
7. Schuljahr: Lauf: 20 m, 75 m, Dauerlauf bis 3 Min.
Sprung: Weitsprung, Hochsprung.
Wurf: Schlagballweitwurf.
8. Schuljahr: Lauf: 75 m, 100 m, Dauerlauf bis 4 Min.
Sprung: Weitsprung, Hochsprung.
Wurf: Schlagballweitwurf.
9. Schuljahr: Lauf: 100 m, Dauerlauf bis 6 Min.
Sprung: Weitsprung, Hochsprung.
Wurf: Schlagballweitwurf, Kugelstoß 4 kg.
10. Schuljahr: Lauf: 100 m, 1000 m, Dauerlauf bis 10 Min.
Sprung: Weitsprung, Hochsprung.
Wurf: Kugelstoß 5 kg, Speerwurf oder Schleuderball.

Turnen.

Die Hauptzeit für das Turnen ist das Winterhalbjahr.

5. und 6. Schuljahr: Die Geräte stellen Hindernisse dar, die in den verschiedensten Formen (kriechen, springen, klettern, schwingen) zu nehmen sind. Mutübungen gewinnen allmählich den Vorrang. Die zu gebende Hilfsstellung muß unterwiesen sein. Geräte: soweit vorhanden, benutzen, um möglichst vielseitig zu bleiben.
7. und 8. Schuljahr: Das Hindernisturnen wird das eigentliche Geräte-turnen. Es wechseln Gemeinturnen (besonders Klettern, Sprossenwand usw.) mit Riegenturnen (Reck, Bock usw.) ab. Eine einwandfreie Haltung ist noch nicht zu verlangen, aber allmählich anzustreben. Auf gute Hilfestellung ist zu achten.
Geräte: Bock, Kletterstangen, Reck, Ringe, Kasten, Sprossenwand, Pferd. Ab 9. Schuljahr auch Barren ohne Stützübungen. Bodenturnen.
9. und 10. Schuljahr: Bei allen Übungen ist auf gute Haltung zu achten. Das Riegenturnen überwiegt, um jeden Schüler zu der ihm entsprechenden Höchstleistung zu führen. Den Vorturnern sind besondere Anweisungen zu geben, damit sie eine zuverlässige Sicherheitsstellung geben können.
Geräte: Reck, Barren, Bock, Pferd (quer und lang), Kasten, Ringe, Sprossenwand, Stangen, Taue.
Im 10. Schuljahr Tischspringen. Bodenturnen.

Es wird das ganze Jahr über gespielt. Ausgehend von kleinen Lauf-, Neck- und Ballspielen werden die Schüler allmählich zu den Parteien- und Kampfspielen geführt. Von den vielen Ballspielen sind solche auszuwählen, die der Erlernung der Technik für ein Kampfspiel dienlich sind. Im 9. und 10. Schuljahr sind die Kinder in die Taktik des Spieles einzuführen. Durch Sonderübungen werden Mängel in der Technik abgestellt. Für die Durchführung der großen Kampfspiele steht besonders der Spielnachmittag zur Verfügung. Folgende Spiele stehen in den einzelnen Klassen im Mittelpunkt:

5. Schuljahr: siehe Leichtathletik.
6. Schuljahr: „ „
5. Schuljahr: Jägerball in einem Feld, Ballstaffeln.
6. Schuljahr: Jägerball in zwei Feldern, Völkerball.
7. Schuljahr: Völkerball, Korbball, Schlagball.
8. Schuljahr: Korbball, Schlagball, Handball.
9. Schuljahr: Schlagball, Handball, Fußball.
10. Schuljahr: Handball, Fußball, (Faustball).

Schwimmen.

Die Anforderungen im Schwimmunterricht werden den gegebenen örtlichen Verhältnissen anzupassen sein. Ziel muß sein, daß kein Schüler die Schule verläßt, ohne den Grundschein der DLRG zu besitzen. In den unteren Klassen wird man nach Möglichkeit den Spielnachmittag auch für Schwimmen verwenden.

Mindestleistungen:

5. Schuljahr: Wassergewöhnungsübungen, Auftriebs-, leichte Tauch- und Gleitübungen, kleine Sprünge von Beckenrand und Treppe, Greifspiele.
6. Schuljahr: Fortsetzung der Vorjahrsübungen, Einführung ins Brustschwimmen.
Ziel: Freischwimmen. Sprünge aus $\frac{1}{2}$ bis 1 m Höhe, beliebig und ohne besondere Bemerkung der Haltung.
7. und 8. Schuljahr: Brustschwimmen. Erwerb des Freischwimmerzeugnisses, Fußsprung, Grundübungen des Rettungsschwimmens. Abfaller vorwärts.
9. und 10. Schuljahr: Erwerb des Fahrtenschwimmerzeugnisses.
Kopfsprung, Startsprung. Schnellschwimmen über 50 m. Wende.

Für kräftige und geübte Schüler käme hinzu: Einführung in das Rettungsschwimmen und Erwerb des Jugendscheines oder des Grundscheines der DLRG.

Spielnachmittag.

Es ist ein Nachmittag für Sport, Spiel und Schwimmen einzurichten.

Wandern.

Jährlich sind 6 Ganztagswanderungen durchzuführen. Außerdem Einführung der Schüler in den Betrieb der mehrtägigen Wanderfahrten und Durchführung von mindestens 1—2 mehrtägigen Wanderungen mit Übernachtungen in Jugendherbergen und Zelten.

Sporterziehung für Mädchen.

A. Ziel.

Im wesentlichen gelten in den Leibesübungen für Mädchen dieselben Ziele wie in den Leibesübungen für Jungen, nur ist auf den rhythmischen Ablauf in noch stärkerem Maße zu achten.

B. Weg.

Mehr noch als im Knabenturnen ist der biologischen Entwicklung Rechnung zu tragen. Diese kann individuell sehr verschieden sein. Während der Vorpubertät drängt auch das Mädchen nach Leistung. Hier müssen die festen Grundlagen für alle Übungsarten geschaffen werden. Die durch den Reifevorgang während der Pubertät bedingten Wandlungen führen nicht nur zu großen Schwankungen, sondern setzen die Leistungsfähigkeit bedeutend herab. Hier müssen die Dauerleistungen zurücktreten. Da ein wachsendes Verständnis für rhythmische Bewegungen festzustellen ist, werden Gymnastik und Tanz mehr und mehr in den Mittelpunkt rücken. Erst in der Nachpubertät ist der Körper genügend gefestigt, um größere Leistungen zu vollbringen. Ein vernünftig betriebenes Geräteturnen fügt dem Mädchenkörper keinen Schaden zu.

Es wird gefordert, daß der Unterricht in den Leibesübungen für die Mädchen ausschließlich in den Händen weiblicher Lehrkräfte liegt, die Vorbild in Haltung, Leistung und Kleidung sind. Außer den bei den Leibesübungen für Jungen genannten Übungsarten treten noch Gymnastik und Tanz dazu.

C. Stoffverteilung.

Turnen ohne Gerät.

5. und 6. Schuljahr: Laufen, Hüpfen, Springen. Rolle vorwärts aus dem Schneidersitz, Kniestand, aus dem Stand und dem Lauf, Handstand.

Besonders für das 7. und 8. Schuljahr: Laufen, Hüpfen, Springen. Rolle vor- und rückwärts, Hechtrolle, Handstand. Überschlag, Radschlagen, Bockspringen.

Geräteturnen.

5. und 6. Schuljahr: Pferd, Kasten, Bock: Absprung aus dem Kniestand, Strecksprung aus dem Stand. Wiedersprünge mit Drehungen und Anhocken der Beine.
Stützsprünge an mittelhohen, quergestellten Geräten.
Oberteil des Kastens: Rolle vorwärts und Überspringen des Teiles mit zweiseitiger Unterstützung.

Barren: Einfache Auf- und Abgänge. Niedersprung aus dem Stand, Kehrsitzen, Kehre (auch als kleiner Wettkampf), Barren als Hindernis.

Reck: Abhurten aus dem Stütz, Spreizabsitzen, Aufschwung und Knieaufschwung.

Schwebebänk: Balancierübungen (Verändern durch schräg- bzw. hochgelegte Bänke), Spiele an Schwebebänken.

Ringe: Einfaches Schwingen. Schwingen auf vorgestellte Sprunggeräte.

Leiter: Kletterwand, Stangen: Auf- und abwärts. Klettersteigen an zwei Stangen.

7. Schuljahr:

Pferd und Kasten (quer): Hocke, Hockwende, Wolfsprung, Flanke, Grätsche.

Bock: Grätsche, Hocke.

Barren: Schwung, Kehre, Wende, einfache Auf- und Abgänge.

Barren mit ungleichen Holmen: Aufschwung, Unterschwung.

Reck: Unterschwung, Knieaufschwung, Knieumschwung, Spreizabsitzen, Felgeaufschwung.

Ringe: Schwingen, Schwingen mit Drehung.

Schwebebänk: Balancierübungen.

Klettern und Steigen an Leiter, Sprossenwand und Stange.

8. Schuljahr:

Pferd und Kasten (quer): Grätsche (lang), Rolle vorwärts, Abgrätschen aus dem Stand, Überschlag, Grätsche.

Bock: Schere, Doppelbock.

Barren: Grätschaufschwung, Scheraufschwung, Schere rückwärts, Oberarmrolle, Schulterstand, Ausgrätschen, Überschlag aus dem Sitz.

Barren mit ungleichen Holmen: Wendeüberschwung vom hohen Holm.

Reck: Sitz- und Felgumschwung. Einfache Übungsverbindungen, Flanke über hüfthohes Reck.

9. Schuljahr:

Pferd und Kasten (lang): Hocke, Schere.

Barren: Oberarmrolle als Aufgang, Überschlag aus dem Schwung, Hocke aus dem Seitliegestütz.

Reck: Kreuzaufzug, Hocke, Grätsche.

Barren mit ungleichen Holmen: Hocke, Grätsche, Überschlag.

10. Schuljahr:

Wiederholung und Vertiefung. Die Leistungsarbeit tritt stark zurück. Auf allen Stufen treten Übungsverbindungen und Übungen an zusammengesetzten Geräten hinzu.

Leichtathletik.

5. und 6. Schuljahr:

Laufen: Dauerlaufen, Steigerungsläufe, Ablaufübungen, Staffelläufe.
Springen: Vorübungen in Spiel und Turnen an den Geräten.
Hoch- und Weitsprung.
Werfen: Zielwerfen, Schlagballweitwurf.

7. Schuljahr:

Laufen: Steigerungsläufe, Startübungen, Schnellauf über 50 m.
Pendelstaffel über 50 m.
Sprung: Sprungschulung für Hoch- und Weitsprung.
Wurf: Zielwurf, Schlagballweitwurf.

8. Schuljahr:

Lauf: Schnellauf über 75 m, Staffelläufe über 75 m mit fliegendem Wechsel.
Sprung: Hoch- und Weitsprung.
Wurf: Schlagballweitwurf.

9. Schuljahr:

Lauf: Sprung, Wurf wie im 8. Schuljahr.

10. Schuljahr:

Es treten neu hinzu: Schleuderball, Speerwurf und Kugelstoß 4 kg.

Spiele.

5. und 6. Schuljahr:

Lauf- und Ballspiele: Wurf-, Fang- und Treffspiele in den verschiedensten Formen; z. B. Diebschlagen, Krabbelhaschen, Eisenbahn, Hüpfender Kreis, Wettwanderball, Jägerball im Kreis usw.
Wettspiele: Völkerball (auch 4seitig), Vorbereitung des Mordballspiels.

7. Schuljahr:

Spiele mit und ohne Ball. Ball über die Schnur. Jägerball, Tigerball, Hetzball, Grenzball usw. Völkerball, Mordball. Vorbereitung des Schlagballspiels.

8. Schuljahr:

Ball über die Schnur, Prellball, Schlagball, Korbball.

9. und 10. Schuljahr:

Korbball, Schlagball, Handball, Faustball.

Gymnastik und Tanz.

5. und 6. Schuljahr:

Lockerer Gehen und Laufen. Übergang vom Laufen zum Gehen und umgekehrt, vom Vorwärtsschreiten zum Rückwärtsgehen.

Federungen in Verbindung mit Hüpfen.

Sing- und Tanzspiele:

U. a. Wen soll ich nach Rosen schicken. Nun öffnen wir das Taubenhaus.

7. Schuljahr:

Gymnastischer Lauf. Ring- und Tanzspiele, Übungsform: Polka.

8. Schuljahr:

Laufen und Federn mit Drehungen und angeschlossenen Sprüngen.

Bewegungsübungen mit Bällen und Reifen (Werfen und Fangen).

Tanzform: Rheinländer.

9. Schuljahr:

Laufen, Federn, Hüpfen und Springen in Verbindung.

Bewegungsschulung mit Reifen, Bällen, Stäben und Sprungseilen.

Tänze: Walzer.

10. Schuljahr:

Die Gestaltung der Bewegung erfolgt unter größter Berücksichtigung der Rhythmisierung und der Ordnung des Raumes. Die gymnastischen Übungen der vorhergehenden Klassen brachten die sichere Beherrschung der Bewegungen.

Bewegungsverbindungen aus den Grundformen, Laufen, Springen, Federn, Hüpfen.

Walzer in gemeinsamer Arbeit.

Schwimmen.

Je nach den gegebenen örtlichen Verhältnissen werden die Anforderungen im Schwimmen gestellt. Als Mindestforderungen gelten die bei den Leibesübungen für Jungen aufgestellten.

Wandern.

Jährlich 6 Ganztagswanderungen. Einführung in den Betrieb der mehrtägigen Wanderfahrten (s. Plan für Jungen).

Kurzschrift.

A. Ziel.

In fast allen Berufen, die von Mittelschülern und Mittelschülerinnen erwähnt werden, wird die Kurzschrift gebraucht. Für manche Berufe ist sie ganz unentbehrlich. Aber auch schon in der mittleren Schule ist die Kurzschrift von Vorteil und kommt dem Unterricht in anderen Fächern mit zugute.

Das Ziel ist die Erlernung der Verkehrsschrift einschließlich der wahlfreien Kürzel. Eine Schreibgeschwindigkeit von 120 Silben in der Minute ist zu erstreben.

B. Weg.

Nicht jeder Schüler ist für den Unterricht in Kurzschrift veranlagt. Vorbedingung ist eine leichte und deutliche Handschrift.

Ungeeignete Schüler können vom Kurzchriftunterricht ausgeschieden werden.

Der Kurzchriftunterricht findet im 9. und 10. Schuljahr statt. An Schulen mit Maschinenschreibunterricht wird es sich empfehlen, im 9. Schuljahr 2 Wochenstunden für Kurzschrift und im 10. Schuljahr 2 Wochenstunden für Maschinenschreiben anzusetzen. Dann ist das Ziel in Kurzschrift schneller und sicherer zu erreichen.

C. Stoffverteilung.

Sie lehnt sich eng an das einzuführende Lehrbuch an. Als Abschlußarbeit ist ein Richtigschreiben sowie Aufnahme und Übertragung eines 5-Minuten-Diktats in der Geschwindigkeit von 120 Silben in der Minute anzustreben.

Maschinenschreiben.

A. Ziel.

Das Ziel des Unterrichts in Maschinenschreiben ist die Erreichung einer ausbaufähigen Fertigkeit unter Verwendung des Zehnfinger-Tastschreibens. Die Schüler und Schülerinnen sollen ferner mit der Briefgestaltung vertraut gemacht werden und etwas über Bau und Pflege der Schreibmaschine erfahren.

B. Weg.

Es stehen zwei Wochenstunden zur Verfügung, die entweder auf das 9. und 10. Schuljahr verteilt oder beide im 10. Schuljahr gegeben werden. Für Schüler, die zu Hause keine Übungsmöglichkeit haben, ist eine Übungsmöglichkeit von einer Stunde wöchentlich wünschenswert.

C. Stoffverteilung.

Sie richtet sich nach dem einzuführenden Lehrbuch.

Im Abschlußschreiben werden ein Schnellschreiben über 5 Minuten und die Anfertigung eines einfachen Briefes verlangt.

Hauswirtschaftlicher Unterricht.

A. Ziel.

Der hauswirtschaftliche Unterricht soll die Schülerinnen mit den Arbeiten des Haushalts vertraut machen und zu ihrer verständigen und zweckmäßigen Ausführung anleiten. Die Schülerinnen sollen die Arbeit sehen lernen und befähigt werden, sich selbständig in die Aufgaben der Haushaltung hineinzufinden und sie unter geringstem Aufwand von Zeit, Kraft und Geld lösen. Der Unterricht erzieht zu Sorglichkeit und Umsicht, zur Treue im kleinsten, zu Ordnung, Sauberkeit und Sparsamkeit.

B. Weg.

Der Unterricht umfaßt: a) Ernährung und Nahrungsmittellehre,
b) Kochen und Hausarbeit,
c) Heimpflege und Gartenbau,
d) Kranken- und Säuglingspflege.

Der Lehrstoff dieser Gebiete muß dem Mädchen Grundkenntnisse und praktische Fertigkeiten für das spätere Leben geben, mag es nun Hausfrau und Mutter werden oder einen Erwerbsberuf ergreifen.

In der Ernährungs- und Nahrungsmittellehre bilden die vollwertige Ernährung, die richtige Auswahl der Nahrungsmittel, ihre Erzeugung, Verteilung, Lagerung und Vorwertung den Stoff der Besprechungen. Die Ergebnisse der stets fortschreitenden Forschungen über Vitamine, Fermente und Hormone müssen berücksichtigt werden. Das in Biologie, Physik, Chemie und anderen Fächern erworbene Können wird im Hauswirtschaftsunterricht verwertet.

Im Kochen wird die Herstellung einfacher und gut bürgerlicher Gerichte gelehrt. Neuerungen in der Hauswirtschaft werden besprochen, ausprobiert. Auf genaue Zeit- und Arbeitseinteilung ist großes Gewicht zu legen. Alle zu verwendenden Nahrungsmittel müssen berechnet und sparsam verwertet werden. Die Schülerinnen müssen auf einfachste Art buchführen.

In der Heimpflege sind die natürlichen Anlagen der Mädchen, Schönheit und Behaglichkeit im Alltagsleben und bei festlichen Anlässen zu verbreiten, zu pflegen. Die Schülerinnen sind zu der Erkenntnis zu bringen, daß diese sich erst entfalten, wenn Ordnung und Sauberkeit herrschen. In enger Beziehung mit der Hausarbeit steht der Gartenbau und die Pflege der Zimmerpflanzen. Die Erzeugnisse des Schulgartens sind im Unterricht weitgehend zu verwerten.

C. Stoffverteilung.

Die genannten Aufgabengebiete gelten als Unterrichtsstoff für das 9. und 10. Schuljahr.

Der Vertiefung und Befestigung des Erlernten dienen im 10. Schuljahr Arbeitsgruppen in enger Verbindung mit den biologischen Arbeitsgemeinschaften.

Arbeitsgruppen sind:

- a) Häusliche Krankenpflege: Ernährung, Wartung und Pflege des Kranken.
- b) Säuglingspflege. Säuglingsernährung.
- c) Gartenbau: Vertiefung und praktische Auswertung des Lehrstoffes im Gartenbau.
- d) Kochen: Herstellung von Gerichten, für die die Unterrichtszeit zu kurz ist. Ausprobieren der auf den Markt kommenden Erzeugnisse.

